

Landtag Nordrhein-Westfalen

14. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/14/2

G e s e t z

zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

vom 15. Dezember 2005

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort	V
Gesamtverzeichnis der Materialien	VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
Beratungsergebnis	45
Weitere Materialien	51

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 20.09.2005

Drucksache
14/283

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
9. Sitzung am 28.09.2005
1. Lesung
zu Drs 14/283

Plenarprotokoll
14/9
S. 725, 774

7, 11

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
4. Sitzung am 19.10.2005
Beratung (öffentlich)
zu Drs 14/283

Ausschussprotokoll
14/52
S. II, 25

20, 21

Ausschuss für Bauen und Verkehr
8. Sitzung am 08.12.2005
Beratung (öffentlich)
zu Drs 14/283

Ausschussprotokoll
14/86
S. II, 21

28, 29

Ausschuss für Bauen und Verkehr
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 08.12.2005

Drucksache
14/874

31

Landtag Nordrhein-Westfalen
16. Sitzung am 15.12.2005
2. Lesung
zu Drs 14/283

Plenarprotokoll
14/16
S. 1505, 1599

37, 39

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung der
Landtagspräsidentin
vom 15.12.2005

Gesetz
14/2

45

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Land Nordrhein-Westfalen
vom 29.12.2005

2005, Nr. 45
S. 943, 952

49, 50

Weitere Materialien

<u>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</u> <u>Bork, Gundolf</u> Stellungnahme vom 03.11.2005	Stellungnahme 14/6	51
<u>Städtetag Nordrhein-Westfalen</u> <u>Niemeyer, Eva Maria</u> Stellungnahme vom 17.11.2005	Stellungnahme 14/8	55
<u>Landkreistag Nordrhein-Westfalen</u> <u>Rühl, Christiane</u> Stellungnahme vom 25.11.2005	Stellungnahme 14/12	57
<u>Bund für Umwelt und Naturschutz /</u> <u>Landesverband Nordrhein-Westfalen</u> <u>Brunsmeier, Klaus</u> <u>Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt</u> <u>Nordrhein-Westfalen</u> <u>Vom Hofe, Mark</u> <u>Naturschutzbund Deutschland /</u> <u>Landesverband Nordrhein-Westfalen</u> <u>Tumbrinck, Josef</u> Stellungnahme vom 30.11.2005	Stellungnahme 14/14	59

Bearbeiter:
Andreas Wilbert
Düsseldorf, 2012

20.09.2005

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

A. Problem

Nach dem am 20.07.2004 in Kraft getretenen Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) und der daraufhin am 23.09.2004 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Neufassung des Baugesetzbuches (BGBI. I. S. 2414) können die Länder gemäß § 245b Absatz 2 BauGB bestimmen, dass für die Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich innerhalb von sieben Jahren nach Aufgabe der privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung die Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) BauGB bis zum 31.12.2008 nicht anzuwenden ist.

Die im Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW vom 17.12.2003 (GV. NRW. S. 784) bisher an die Aussetzung der Frist geknüpfte Bedingung, „sofern die Änderung der bisherigen Nutzung den Darstellungen eines Landschaftsplans nicht widerspricht und mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist“, geht über die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage hinaus und soll deshalb entfallen.

B. Lösung

Das Land macht von der im Baugesetzbuch enthaltenen Ermächtigung für eine abweichende landesrechtliche Regelung bei der Ausführung des Baugesetzbuchs erneut Gebrauch. Die Sieben-Jahres-Frist wird bis zum 31.12.2008 ausgesetzt. Die einschränkenden Voraussetzungen werden nicht mehr aufgenommen.

Datum des Originals: 14.09.2005/Ausgegeben: 21.09.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

F. Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

G. Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H. Befristung

Keine.

Bis zum Ablauf des 31.12.2008 können, ohne dass es auf die Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) BauGB ankommt, neben Baugenehmigungen auch Bauvorbescheide beantragt werden. Auf Grundlage der dann erteilten Vorbescheide können noch über einen längeren, unbestimmten Zeitraum hinweg darauf gestützte Baugenehmigungen beantragt und erteilt werden. Die Geltungsdauer eines Vorbescheides kann - auch wiederholt - verlängert werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW

§ 1

Die Sieben-Jahres-Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) des Baugesetzbuches ist nach § 245b Absatz 2 des Baugesetzbuches als Voraussetzung für die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Außenbereich bis zum 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW vom 17.12.2003 (GV. NRW. S. 784) außer Kraft.

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

§ 1

Die 7-Jahres-Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c des Baugesetzbuches ist nach § 245b Abs. 2 des Baugesetzbuches als Voraussetzung für die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Außenbereich bis zum 31. Dezember 2004 nicht anzuwenden, sofern die Änderung der bisherigen Nutzung den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht widerspricht und mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Novelle des Baugesetzbuchs im Rahmen des am 20.7.2004 in Kraft getretenen Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) gem. § 245b Absatz 2 BauGB den Ländern die Ermächtigung gegeben, die Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) BauGB über den 31.12.2004 hinaus bis zum 31.12.2008 nicht anzuwenden.

Von dieser Ermächtigung wird Gebrauch gemacht mit dem Ziel, den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft weiterhin zu unterstützen. Landwirten soll der Wechsel von der bisher privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung baulicher Anlagen zu einer neuen, nicht privilegierten Nutzung erleichtert und so verhindert werden, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu Leerstand bzw. Verfall von Bausubstanz führt.

Für die Länder besteht kein Spielraum, die bundesgesetzlich vorgegebene Sieben-Jahres-Frist zu verändern oder diese an bestimmte Voraussetzungen zu binden. Der im Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 784) enthaltene Verweis auf die Inhalte von Landschaftsplänen geht materiell über die bundesgesetzliche Ermächtigung hinaus und wird daher nicht mehr aufgenommen.

Einem Vorhaben kann gemäß § 35 Abs. 4 BauGB bauplanungsrechtlich nicht entgegengehalten werden, dass es den Inhalten eines Landschaftsplans widerspricht. Das Vorhaben ist damit planungsrechtlich zwar zulässig, die landschaftsrechtliche Entscheidung wird durch § 35 Abs. 4 BauGB jedoch nicht vorweggenommen. Nach § 29 Abs. 2 BauGB lassen die §§ 30 bis 37 BauGB nämlich andere öffentliche Vorschriften unberührt. Landschaftspläne ergehen in Nordrhein-Westfalen als Rechtsnorm. Die Verbindlichkeit der Darstellungen und Festsetzungen der Landschaftspläne richten sich daher allein nach den §§ 33 und 34 LG.

§ 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW ist dementsprechend neu zu fassen:

- Für Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Absatz 4 BauGB wird vorgesehen, dass die Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) BauGB bis zum 31.12.2008 nicht anzuwenden ist.
- Der bisherige 2. Halbsatz entfällt.

§ 2 regelt das In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes und das Außer-Kraft-Treten des bisherigen Ausführungsgesetzes.



9. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. September 2005

Mitteilungen der Präsidentin 729

Ergebnis..... 763

Vor Eintritt in die Tagesordnung..... 729

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Erste Zwischenbilanz der neuen Landesregierung**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO 729

- Dr. Gerhard Papke (FDP)..... 729
- Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 731
- Helmut Stahl (CDU)..... 733
- Hannelore Kraft (SPD) 735
- Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers .737
- Michael Groschek (SPD)..... 740
- Peter Biesenbach (CDU)..... 742
- Christian Lindner (FDP)..... 745
- Minister Dr. Andreas Pinkwart..... 746
- Dr. Axel Horstmann (SPD) 748
- Ursula Doppmeier (CDU) 749

2 Jugendfördergesetz NRW uneingeschränkt umsetzen und mindestens 96 Millionen € im Haushalt 2006 einstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/288 - Neudruck..... 750

- Britta Altenkamp (SPD) 750
- Marie-Theres Kastner (CDU) 752
- Andrea Asch (GRÜNE) 753
- Christian Lindner (FDP)..... 755
- Minister Armin Laschet..... 757
- Wolfgang Jörg (SPD) 760
- Walter Kern (CDU) 762

3 Deutsche Automobilindustrie: Endlich auf kraftstoffsparende Technologien setzen und so die eigene Innovationsfähigkeit sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/284..... 763

- Reiner Priggen (GRÜNE) 763
- Dr. Wilhelm Droste (CDU) 765
- Stefanie Wiegand (SPD) 767
- Dietmar Brockes (FDP) 768
- Ministerin Christa Thoben..... 769
- Thomas Eiskirch (SPD) 771
- Oskar Burkert (CDU) 773

Ergebnis..... 774

4 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

erste Lesung 774

- Minister Oliver Wittke..... 774
- Reinhard Jung (SPD) 775
- Bernhard Schemmer (CDU) 775
- Horst Becker (GRÜNE) 777
- Christof Rasche (FDP) 778
- Minister Eckhard Uhlenberg 779

Ergebnis..... 780

5 Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ausbauen - kein Etikettenschwindel mit Sportschulen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/286.....780

Hans-Theodor Peschkes (SPD)..... 780
Holger Müller (CDU)..... 782
789
Dr. Michael Vesper (GRÜNE) 783
790
Christof Rasche (FDP) 785
Minister Dr. Ingo Wolf..... 786
791
Andreas Becker (SPD)..... 788

Ergebnis..... 791

6 Erfolge bei der Luftreinhaltung dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/309.....791

Johannes Remmel (GRÜNE)..... 791
796
Karl Kress (CDU)..... 792
Bodo Wißen (SPD)..... 793
Holger Ellerbrock (FDP) 794
Minister Eckhard Uhlenberg 795

Ergebnis..... 797

7 Einrichtung einer Enquetekommission zu den Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/285 - 2. Neudruck..... 797

Reiner Priggen (GRÜNE) 797
Christian Weisbrich (CDU) 798
Norbert Römer (SPD)..... 799
Dietmar Brockes (FDP) 800
Ministerin Christa Thoben 800

Ergebnis..... 801

8 Keine Einschränkung des Rechtsschutzes bei Sozialgerichtsverfahren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/287 801

Thomas Stotko (SPD)..... 801
Peter Biesenbach (CDU) 803
Monika Düker (GRÜNE) 804
Dr. Robert Orth (FDP) 804
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 805

Ergebnis..... 805

9 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/272

erste Lesung 806

Thomas Kutschaty (SPD) 806
Harald Giebels (CDU)..... 806
Monika Düker (GRÜNE) 807
Dr. Robert Orth (FDP) 808
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 809

Ergebnis..... 809

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15a EGZPO - AG § 15a EGZPO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/244

erste Lesung 810

Ministerin R. Müller-Piepenkötter 810

Ergebnis..... 811

11 Wahleinsprüche gegen die Landtagswahl vom 22. Mai 2005

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses
Drucksache 14/222.....811

Ergebnis.....811

12 Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Kontrollgremiums gemäß § 24 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/294.....811

Ergebnis.....811

13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2004 und genehmigte Überschreitungen mit Beträgen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2004

Antrag
des Finanzministers
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/223

In Verbindung damit:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2005

Antrag
des Finanzministers
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/3

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/224.....811

Ergebnis.....811

14 Einsetzung eines Unterausschusses „Personal“

Antrag
des Haushalts- und Finanzausschusses
auf Zustimmung zur Einsetzung
des Unterausschusses
gemäß § 47 Abs. 2 GeschO
Vorlage 14/63..... 812

Ergebnis..... 812

15 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/289..... 812

Ergebnis..... 812

16 Nachwahl von Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 14/295..... 812

Ergebnis..... 812

17 Benennung ordentlicher und stellvertretender Mitglieder für den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/297 812

Ergebnis..... 812

18 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/298.....812

Ergebnis.....812

19 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG

Hier: **34. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 14/20

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/225.....813

Ergebnis.....813

20 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/2813

Ergebnis.....813

Nächste Sitzung.....813

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 11:30 Uhr)
Minister Dr. Helmut Linssen

Ute Schäfer (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)

Bärbel Höhn (GRÜNE)

Zurück zum Thema. Der deutsche Automobilbau ist mit Verlaub eine Schlüsselindustrie von hohem Innovationsstandard. Die Automobilindustrie hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie im Umweltschutz, in der Sicherheitstechnologie und in der Zuverlässigkeit - Airbag, ABS, ESP seien beispielhaft erwähnt - initiativ geworden ist.

Wenn ich aber im Antrag der Grünen lese, dass sie die Fahrzeuge und die Gesetzgebung in China zum Umweltschutz als Nonplusultra bezeichnen - 7,2 l/100 km bei 500 kg Leergewicht; selbst der Trabi mit seinem Plastikgehäuse konnte dies nicht schaffen -, vermute ich, es geht nicht um das Fahrzeug, das 500 kg wiegt. Wenn wir einen Vergleich anstellen, setzt ein kleines Auto in Deutschland mit 1 l/100 km 330,6 kg in Bewegung, eine gehobene Mittelklasse schafft 202 kg, und selbst die schwere Luxusklasse, die von Ihnen gezeigelt wurde, schafft 187,1 kg. Das chinesische Fahrzeug, das Sie als Superauto anpreisen, schafft allerdings nur klägliche 69,4 kg. Sie sehen, man sollte diese Zahlen auch in einen vernünftigen Kontext setzen.

Somit können wir sagen: Unsere Fahrzeuge in Deutschland haben Spitzentechnologie im Kraftstoffverbrauch. Das heißt nicht, dass man Gutes nicht noch verbessern kann. Deshalb ist es wichtig, Rahmenbedingungen auf den Weg zu geben.

Die Frau Ministerin hat eben sehr deutlich gesagt, was wir tun wollen. Wir werden den gerade zitierten Koalitionsvertrag umsetzen. Wir sollten mit allen beteiligten Gruppen und allen Kräften vernünftig zusammenarbeiten und nicht auf eine Ecke draufhauen. Dann können wir die Chancen für unser schönes Land Nordrhein-Westfalen und seine Bevölkerung nutzen. Nörgler und Miesmacher können wir dabei nicht gebrauchen. Wir brauchen Menschen, die die Ärmel aufkrempeln. - Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/284** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** - federführend -, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, For-**

schung und Technologie. - Ich höre gerade, dass zur Mitberatung ebenfalls an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** überwiesen werden soll. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisungsempfehlung mit der genannten Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Diese Überweisungsempfehlung ist mit Zustimmung aller im Hause vertretenen Fraktionen angenommen worden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

4 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat die Länder mit der Novelle des Baugesetzbuches im letzten Jahr ermächtigt, für die Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich die Siebenjahresfrist, innerhalb derer die Umnutzung beantragt sein muss, bis zum 31.12.2008 nicht anzuwenden.

Bereits im letzten Jahr haben CDU und FDP hier im Parlament darauf gedrängt, von dieser Ermächtigung für eine abweichende landesrechtliche Regelung über den 31.12.2004 hinaus Gebrauch zu machen. Abfragen bei den Bauaufsichtsbehörden haben eindeutig ergeben, dass in Nordrhein-Westfalen noch ein großer Bedarf für eine solche Regelung besteht. Nicht zuletzt zeigen dies auch viele Briefe, die mein Ministerium in den vergangenen Wochen erreicht haben. Denn auch nach dem 31.12. des letzten Jahres sind noch viele Fälle offen geblieben. Das heißt, vielen Bürgerinnen und Bürgern war es nicht möglich, innerhalb des Jahres 2004 eine solche Umnutzung einzuleiten.

Sie alle wissen, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiterhin andauert und daher auch weiterhin jeder nur möglichen Unterstützung be-

darf. Wenn Landwirte ihren Hof aufgeben müssen, muss ihnen der Wechsel von der bisher privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung ihrer Gebäude zu einer neuen, nicht privilegierten Nutzung erleichtert werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu Leerstand beziehungsweise Verfall von Bausubstanz führt. Wir wollen den Eindruck der bäuerlichen Landschaft in Nordrhein-Westfalen erhalten. Dazu gehören auch landwirtschaftliche Gehöfte, Gebäude, die über viele Jahre - man kann fast sagen: Jahrhunderte - die Landschaft in Nordrhein-Westfalen geprägt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die kommunalen Spitzenverbände haben in der Vergangenheit mehrfach gefordert, die Siebenjahresfrist aufzuheben. Dementsprechend ist der nun vorgelegte Gesetzentwurf von ihnen ausdrücklich begrüßt und unterstützt worden.

Im Übrigen hat die Expertenanhörung, die Ende 2004 eigens zu dieser Länderermächtigung durchgeführt worden ist, fast einstimmig ergeben, dass die Frist weiterhin ausgesetzt werden sollte. Dem kommen wir jetzt nach. Damit setzen wir einen wichtigen Bestandteil der Koalitionsvereinbarung um. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. - Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Jung das Wort.

Reinhard Jung^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Es geht auch kürzer. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Aussetzung der Siebenjahresfrist bis zum 31.12.2008 bei Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich kommt nicht überraschend. Überraschend ist schon eher, dass die Landesregierung und nicht die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf einbringen. Anscheinend ist es den Regierungsfractionen mit diesem Anliegen nicht so eilig.

Meine Damen und Herren, in der Sache hat sich der Landtag bereits in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit der Aussetzung der Siebenjahresfrist im Rahmen von Antragsberatungen, Gesetzentwürfen und Anhörungen befasst. Der in diesem Zusammenhang ebenfalls immer erörterte Zustimmungsvorbehalt der oberen Bauaufsichtsbehörde wird, nachdem der Ausschuss für Bauen und Verkehr vergangene Woche auch

auf Mitwirkung meiner Fraktion hin positiv votiert hat, abgeschafft.

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn wir auch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zügig beraten könnten, ohne dass sich die damaligen Ausführungen von Herrn Schemmer oder Herrn Rommelspacher wiederholen müssen. Wir wissen alle, dass das angesprochene Problem einen sehr begrenzten Wirkungsbereich von schätzungsweise 100 bis 200 Fällen in Nordrhein-Westfalen hat.

(Minister Oliver Wittke: Mehr!)

Daher sage ich klar und deutlich, dass sich der Landtag eher mit den weit verbreiteten Problemen der Menschen in unserem Land befassen sollte, um diese endlich einer Lösung zuzuführen. Die SPD-Fraktion stimmt selbstverständlich einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. - Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Schemmer das Wort.

(Minister Oliver Wittke: Mach es ruhig ausführlich! - Dieter Hilser [SPD]: Das ist zu befürchten! - Minister Oliver Wittke: Der Mann hat auch was zu sagen!)

- Der Kollege hat, wie alle anderen auch, fünf Minuten Redezeit.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen bewegt sich. Der Redebeitrag gerade war aber genauso schlapp wie das, was heute Morgen zu den Themen „1.000 neue Lehrer“, „Heraus aus der Steinkohle“ oder „Studiengebühren für bessere Universitäten“ gesagt worden ist. Wir sollten uns mit den Inhalten beschäftigen. Wir sollten uns damit beschäftigen, dass wir etwas bewegen, dass wir auch mit kleinen Maßnahmen vorankommen und dass wir insbesondere die rot-grünen Blockaden beenden.

(Beifall von der CDU - Lachen von Sören Link [SPD])

Beispiele der rot-grünen Blockaden - ich will die einseitig bevorzugte Windkraft nur am Rande ansprechen -: Wohnungsbauförderung. Wie war die Situation?

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Aus ideologischen Gründen haben Sie gesagt: 400 m² und keinen Quadratmeter mehr beim öffentlich geförderten Wohnungsbau, und wenn da später drei Generationen wohnen wollten, interessieren Sie das nicht.

Stichwort: Bürokratieabbau bei Baugenehmigungsverfahren. Ich fand es sehr lustig, wie Sie das gerade erwähnt haben. Mit Vehemenz hat die alte Landesregierung hier verteidigt, dass jede Baugenehmigung im Außenbereich - und das ausschließlich in Nordrhein-Westfalen - auch noch von der Bezirksregierung geprüft wird. Das gab es auch nicht in dem damals sozialdemokratisch regierten Niedersachsen. Ich will das gar nicht weiterführen.

Wenn Sie jetzt sagen: „Wir machen das Ganze mit, wir haben sogar zugestimmt“, kann ich dem nur entgegenhalten: Positiv dazu geäußert haben Sie sich eigentlich noch nie.

Ich stelle nur fest: Tiefes Misstrauen gegenüber den örtlichen Genehmigungsbehörden hat es bei Rot-Grün immer gegeben. Das ist mit uns jetzt vorbei.

Der Minister hat vorhin ausgeführt, dass wir bereits im letzten Jahr und damit zum wiederholten Male einen Gesetzentwurf eingebracht haben, in dem vorgesehen war, die sogenannte Siebenjahresfrist bis Ende 2008 auszusetzen.

Kleine Anmerkung von mir dazu: Auf Bundesebene haben die rot-grüne Bundesregierung sowie auch der Bundesrat dem im Rahmen des Europarechtsanpassungsgesetzes zugestimmt. „Europarecht in Bundesrecht 1:1 umsetzen“, haben Sie mal in eine Erklärung hineingeschrieben, aber daran gehalten hat sich Rot-Grün nicht. Das ist doch das Problem.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Aussetzung bis 2008 ermöglicht wird. Dem hat Rot-Grün zugestimmt. Wie es gleich läuft, werden wir sehen.

Ich möchte noch ein paar Gründe für dieses Anliegen nennen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nimmt jährlich um 4 % ab. Aufgrund des Strukturwandels haben wir die Umnutzung insgesamt ermöglicht. Wir wollen den Landwirten auch dabei helfen, von dieser Option Gebrauch zu machen.

Im Übrigen sind bis zur Entscheidung darüber, wann tatsächlich umgenutzt wird - bis die Entscheidung in der Familie gefallen ist, bis das Investitionsvolumen zusammengetragen ist, bis das

Konzept fertig ist -, häufig mehr als sieben Jahre vergangen.

Wir haben nämlich nicht den Landwirt, wie es immer so schön heißt. Wenn Sie sich umschauchen, erkennen Sie, dass wir dreierlei Arten von Landwirten haben: Wir haben zum einen den steuerrechtlichen Landwirt, zum anderen den sozialversicherungsrechtlichen Landwirt und auch noch den baurechtlichen Landwirt. Und die Landwirte wissen nun mal gar nicht, dass das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat.

Wir wollen dafür sorgen, dass hier keine Landschaften voll von Bauruinen wie in Schottland oder Frankreich entstehen. Wir wollen dafür sorgen, dass weniger Freiraum genutzt wird. Denn immer dann, wenn wir umnutzen, muss keine zusätzliche Fläche für Wohnungsbau und für Gewerbe in Anspruch genommen werden. Das heißt, wir begrenzen damit ausdrücklich unseren Freiflächenverbrauch.

Manchmal habe ich so lustige Zahlen wie „unter 100“ gehört. Da gab es den klugen Kollegen aus den Reihen der Grünen, Herrn Dr. Thomas Rommelpacher - ich hoffe, dass er jetzt als Planungsdezernent im Ruhrgebiet nicht so viel Unheil anrichtet, wie er es hier getan hat; aber lassen wir das einmal außen vor -, der plenar immer behauptet hatte, es gebe keine 100 Fälle von Umnutzung.

Das Ministerium hat unter Ihrem Vorgänger - ein bisschen unter künstlicher Beeinflussung der Daten; wir können uns am Rande noch einmal darüber unterhalten - die Zahlen bis Ende 2004 zusammengetragen, und siehe da: Das waren allein im Jahre 2004 über 1.000 Beispiele, und viele sind in dem Zeitraum bis 2004 mit ihren Planungen eben nicht fertig geworden.

Eine Anmerkung dazu am Rande: Sie hatten damals, um unserem Gesetzentwurf in 2003 nicht zustimmen zu müssen, hinten drangesetzt: Sofern die Änderung der bisherigen Nutzung den Darstellungen des Landschaftsplanes nicht widersprechen. - Das war glatter Rechtsbruch. Das haben Sie billigend in Kauf genommen.

Mir geht es darum, dass wir in der Sache vorankommen. Herr Minister, ich bitte Sie und die neue Landesregierung auch im Namen unserer Fraktion, den Außenbereichserlass zu verbessern, damit den Bauherren und den Baugenehmigungsbehörden tatsächlich ein einfacheres Arbeiten möglich wird.

Ansonsten noch eine letzte Anmerkung von mir: In jeder Plenarwoche mindestens eine der rot-

grünen Bestimmungen abändern - dann ist Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg, damit es in diesem Land vorangeht. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. - Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lerne in den wenigen Wochen, in denen ich diesem Landtag angehöre, immer wieder dazu und bin erstaunt, welche großartigen Projekte zum Tempomachen auf den Weg gebracht werden. Ich habe mir insoweit erlaubt, ein Stück weit Recherche zu betreiben, was in den letzten Jahren dazu gelaufen ist.

Zunächst einmal muss ich den Begriff, den Sie, Herr Kollege Schemmer, eben im Zusammenhang mit der qualifizierten Arbeit meines Vorgängers Dr. Rommelspacher gewählt haben - ich glaube, Sie haben von Unheil gesprochen - strikt zurückweisen. Das gehört sich nicht. Sie werden ihm damit in seiner fachlichen Kompetenz nicht gerecht.

Eigentlich wollte ich mit einem Zitat anfangen, das aus der Vorgeschichte, die Sie eben einseitig dargestellt haben, stammt. Das Zitat lautet wie folgt - wenn Sie genehmigen, Frau Präsidentin -:

„Abschließend ist aus Sicht der Landwirtschaftsverwaltung zu sagen, dass sich die Verwaltungspraxis der Umnutzungsgenehmigungen in Zusammenarbeit mit den Baubehörden ... grundsätzlich sehr positiv darstellt. Ich denke, dass wir auf dieser Ebene weitermachen können. Dass es im Einzelfall klemmt, dass es im Einzelfall immer wieder Schwierigkeiten gibt, ist, glaube ich, unvermeidlich, aber vom Grundsatz her meinen wir, dass die Regelung in Ordnung ist und die Verwaltungspraxis sicherlich auch funktioniert.“

Dieses Zitat stammt von Herrn Volkmar Nies, Landwirtschaftskammer Rheinland, aus der Anhörung vom 8. Januar 2003. In der gleichen Richtung hat sich auch ein Herr Grahlmann von der Landwirtschaftskammer Westfalen geäußert. Ich empfehle, wenn man hier solche Behauptungen aufstellt und solche Eindrücke vermitteln will, das noch einmal nachzulesen.

Die Berufsvertreter der Landwirtschaft haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass dann,

wenn sich landwirtschaftliche Betriebe frühzeitig bei den Kammern beraten lassen, eine Umnutzung der aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude in nahezu allen Fällen problemlos und im Einvernehmen mit den zuständigen Baubehörden möglich war.

Wenn man das liest - das können Sie in den entsprechenden Protokollen tun -, stellt sich die Frage, worum es sich hier eigentlich handelt. Es handelt sich hier ganz offensichtlich um die „Lex Schemmer“. Deswegen hat ja auch der Kollege Schemmer zu dem Thema gesprochen.

(Heiterkeit von der CDU)

In diesem Zusammenhang aber von „Tempo“ zu reden, Herr Schemmer, scheint mir völlig daneben.

Sie wecken hier auch falsche Erwartungen, wenn Sie den Eindruck zu vermitteln versuchen, dass Sie die Einzelfallprobleme, die es weiterhin gibt, durch die Aussetzung der Siebenjahresfrist lösen könnten. Richtig ist: Sie werden weiter Probleme bei einer Umnutzung haben - unabhängig davon, ob Sie die Siebenjahresfrist sogar dann außer Kraft setzen, wenn es sich nur um Bauvoranfragen handelt. Das prophezeie ich Ihnen.

Ich fand es sehr beeindruckend, dass die Landwirtschaftskammern in einem anderen Punkt, zu dem ich von Ihnen, Herr Schemmer, nichts gehört habe, die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe verfolgt haben: bei der sogenannten schädlichen Nachfolgenutzung auch teilweise in der Nachbarschaft.

Übrigens will auch diesen kleinen Widerspruch in der Angelegenheit erwähnen: Manches Mal wurde manches Grundstück von manchem Landwirt vorher an die verkauft, die sich dann hinterher über die Geruchsbelästigungen oder Ähnliches beschwerten. Dass es da zu Nachbarschaftskonflikten kommt, erfährt jeder, der in der Praxis mit Baugenehmigungen zu tun hat, immer wieder.

Wenn Sie sich damit beschäftigen würden, täten Sie, glaube ich, etwas Gutes. Würden Sie sich damit auseinandersetzen, dass in Zukunft Landwirtschaftskammern bei Genehmigungsverfahren von vornherein strikt zu beteiligen sind und würde sich vielleicht auch der Minister damit beschäftigen, würden Sie viel mehr für die betroffenen Landwirte tun als mit dieser - ich wiederhole es - nach meiner Auffassung ideologischen Grundhaltung, die Sie hier vortragen.

Wir werden in den nächsten Jahren sehen, ob ich Recht behalte oder Sie, ob damit viel erreicht oder

viel Schaden angerichtet wird. Ich sage Ihnen voraus: Mehr Schaden - wenig erreicht.

Letzte Bemerkung meinerseits: Ich glaube, dass es spannend sein wird zu sehen, wie die Verbändeanhörung verlaufen wird.

(Minister Oliver Wittke: Positiv! Das habe ich vorgetragen!)

Ich gehe davon aus, dass Sie eine Verbändeanhörung durchführen, zumindest wünsche ich mir, dass Sie das tun; denn ich glaube, es ist nötig, dass wir zu dem Thema die Verbände hören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Als nächster Redner hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Jung, lieber Herr Becker, natürlich greifen die Koalition und die Regierung Probleme auf, die in diesem Land auf dem Tisch liegen. Das sind mal die großen und mal die kleinen. Aber wir werden beide behandeln - sowohl die großen als auch die kleinen. Dass Koalition und Regierung dabei eng zusammenarbeiten, halte ich für förderlich. Wenn wir das nämlich nicht tun, kommt am Ende nicht das heraus, was wir gerne möchten.

In diesem Fall möchte die FDP die Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Gebäuden unabhängig vom Zeitpunkt der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ermöglichen. Deshalb werden wir die Möglichkeiten des Baugesetzbuches nutzen und die Siebenjahresfrist bis zum 31.12.2008 aussetzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jung?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Na klar!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Jung, bitte.

Reinhard Jung^{*)} (SPD): Herr Rasche, warum wählen Sie als Koalitionspartner den längeren Verfahrensweg, sprich: dass die Landesregierung und nicht die Koalitionfraktionen diesen Gesetzentwurf einbringen? Sie wissen doch ganz genau, dass Sie damit Anhörungen durchführen müssen, die dieses Verfahren verzögern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Rasche, bitte.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Als Abgeordneter dieses Hauses wehre ich mich nicht gegen Anhörungen. Die gehören zur Demokratie dazu. Ich glaube, dass wir für diese Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen einen so breiten Konsens haben - hoffentlich auch mit Ihrer Fraktion, Herr Jung -, dass wir das relativ schnell auch auf diesem Weg bewerkstelligen können. Aber grundsätzlich eine Vorgehensweise zu wählen, um Anhörungen zu vermeiden, wie Sie gerade sagen, ist nicht der Weg, den dieses Haus gehen sollte.

Meine Damen und Herren, bisher hat Nordrhein-Westfalen beziehungsweise die alte Landesregierung diese Möglichkeiten nicht in vollem Umfang genutzt. In der Gesetzesbegründung des Bundes werden folgende Argumente für eine vollständige Umsetzung der Ermächtigung aufgeführt, die durch die Anhörung im November 2004 ausdrücklich bestätigt wurden.

Erstens. Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft soll unterstützt werden; das heißt: Erleichterung der Umstellung auf eine nicht privilegierte Nutzung.

Zweitens. Leerstand und Verfall von Bausubstanz wird vermieden.

Drittens. Die Einschränkung in der NRW-Regelung über die Landschaftspläne ist im Bundesrecht nicht vorgesehen. Die Anhörung hat ergeben, dass diese Einschränkung nach Ansicht des Bundesbauministeriums gegen Bundesrecht verstößt.

Im Agrarausschuss herrschte in der Vergangenheit Übereinstimmung darüber, die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude nicht zu behindern. Das alte MUNLV - wir lagen mit ihm nicht immer auf einer Linie - lag in diesem Fall aber wirklich auf unserer Linie. Ich möchte, Herr Becker, Ihren früheren Staatssekretär, Herrn Griese, zitieren, der am 3. April 2003 sagte:

Ich möchte vorausschicken, dass wir uns einig sind - das hat die Landesregierung an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht, übrigens auch im Rahmen des Agenda-Prozesses -, dass die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude sinnvoll ist, gerade auch um zusätzlichen Flächenverbrauch oder Flächeninanspruchnahme zu vermeiden.

Das war die Auffassung des früheren Staatssekretärs. Da lag er auf unserer Linie. Es wäre schön,

wenn Bündnis 90/Die Grünen auch dieser Linie heute noch folgen würden.

Der Landtag hat sich wiederholt mit diesem Thema im Plenum, in Ausschüssen und auch in Form von vielen Anhörungen beschäftigt. Die Argumente dürften also allen bekannt sein. Der Tenor der Experten war völlig eindeutig und nahezu einstimmig. Die Möglichkeit des Bundesgesetzgebers voll auszuschöpfen, bedeutet, Unklarheiten in der praktischen Auslegung vor Ort zu beseitigen. Sie bietet in vielen Fällen einen Ausweg für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Familien, ohne dass negative Folgen zu erwarten sind. Sie hilft, schützenswerte Bausubstanz zu erhalten und ist somit auch ein Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Sie trägt auf eine Art und Weise dazu bei, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten, die absolut außenbereichsverträglich ist und die dem Außenbereich überhaupt nicht schadet.

Die alte Regelung im Jahre 2004 - über 1.000 Fälle in einem Jahr - hat gezeigt, dass der Bedarf groß ist. Sie macht auch deutlich, dass der Bedarf nach wie vor besteht.

In der vergangenen Legislaturperiode hat mein ehemaliger Kollege Karl Peter Brendel dieses Thema mehrfach im Plenum, in Anhörungen und in den Ausschüssen vertreten dürfen. Sein Zitat vom 20. April 2005 kann ich heute erneut bestätigen:

Wir sollten hier ökologisch vertretbare, wirtschaftlich sinnvolle Nutzungen im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen - auch im ländlichen Raum - nicht erschweren, nicht boykottieren und deshalb der Verlängerung der Aussetzungsfrist zustimmen.“

Dieser Argumentation brauche ich nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, wir bekommen für diese Vorgehensweise eine breite Mehrheit in diesem Haus. - Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Bemerkungen machen, weil der Kollege Becker den Eindruck hat aufkommen lassen, als wenn hier die Agrarverwaltung von Nordrhein-Westfalen Probleme

mit diesem Gesetzentwurf sehen würde. Davon kann natürlich keine Rede sein.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das Ministerium unterstützt sehr nachdrücklich diesen Gesetzentwurf. Wir sind ja sozusagen auch das klassische Ministerium in Nordrhein-Westfalen für den ländlichen Raum. Wir wollen aktive ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen haben.

Es ist in der Tat so, dass bedingt durch den Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft viele im Moment noch landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Sinne der Landwirtschaft nicht mehr zu nutzen sind. Da kann man noch bestimmte Formen von Landwirtschaft betreiben, aber sie sind zum Beispiel für den Bereich der Veredelung nicht mehr zu nutzen. Wenn man mit wachem Auge durch die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen fährt, findet man eine Vielzahl solcher Gebäude.

Deswegen ist es ja auch so wichtig, meine Damen und Herren, dass diese Siebenjahresfrist aufgehoben wird.

Die Realität sieht doch folgendermaßen aus: Ein landwirtschaftlicher Betrieb siedelt aus oder gibt seine Produktion auf. Dann dauert es oft viele Jahre, bis überhaupt eine Investitionsentscheidung fällt. Meistens wohnen die Eltern noch auf diesem früheren landwirtschaftlichen Betrieb. Zehn oder fünfzehn Jahre vergehen. Dann tritt der Erbfall ein. Dann ist die Siebenjahresfrist vorbei. Und dort steht eine Bau ruine in der Landschaft, die man baurechtlich nicht mehr nutzen kann. Das möchten wir nicht.

Wir möchten, dass wir allerdings - das möchte ich hinzufügen - mit diesem Baurecht auch sensibel umgehen. Ich möchte auch deutlich machen, dass nicht jede Nutzungsform auf eine früher einmal genutzte Hofstelle passt, sondern dort vielleicht Kleingewerbe passt oder vielleicht ein bisschen Gastronomie, aber in einem sehr überschaubaren Ausmaß, damit es auch zur Landschaft passt.

Das ist kein Beitrag zur Zersiedlung der Landschaft, sondern ein Beitrag dazu, dass die vorhandene Bausubstanz, die Versiegelung, die in dem Bereich vielleicht vor über 100 Jahren schon vorgenommen worden ist - wie der Kollege Schemmer es eben auch gesagt hat -, auch in Zukunft genutzt werden kann und nicht einige Meter daneben ein neues Gebäude errichtet wird, wenn man denn eine Baugenehmigung bekommt, weil dieses Gebäude nicht mehr genutzt werden kann.

Von daher, meine Damen und Herren, ist viele Jahre darauf hingearbeitet worden, dass es hier im Sinne der Erhaltung und der Attraktivität der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen zu einer größeren Flexibilität kommt.

Außerdem ist es familienpolitisch sinnvoll,

(Beifall von der CDU)

dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass dort, wo die ältere Generation geblieben ist, auch die junge Generation investieren kann. Dann bleiben die jungen Leute meistens dort und suchen sich in einer reizvollen und schönen Lage ihr Einkommen, wenn es denn jeweils mit dem Beruf zu vereinbaren ist.

Von daher ist dieser Gesetzentwurf auch aus der Sicht meines Hauses eine rundum gute Angelegenheit.

Es wäre schön, wenn nach den langen Jahren der Diskussion zu diesem Thema alle Fraktionen des Landtags nun auch abschließend, wenn es denn so weit ist, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben könnten. - Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/283** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

5 Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ausbauen - kein Etikettenschwindel mit Sportschulen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/286

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Kollegen Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war sehr hoffnungsfroh, als ich in der Koalitionsvereinbarung las und später auch in der Regierungserklärung hörte, dass die Landesregierung fünf neue Sportschulen schaffen will.

Hoffnungsfroh war ich schon deshalb, weil der Sport von den Regierungsfraktionen sehr stiefmütterlich behandelt wird, denn er macht in der Koalitionsvereinbarung insgesamt circa 20 Zeilen aus und in der Regierungserklärung ganze vier Sätze.

Bei aller Enttäuschung darüber, dass die Regierungsfraktionen diesem großen gesellschaftlichen Thema Sport so wenig Bedeutung beimessen, habe ich mich dann letztendlich doch darüber gefreut, dass mit der Schaffung von fünf weiteren Sportschulen wenigstens eine konkrete Maßnahme angekündigt wurde, auch wenn die Ankündigung sehr schwammig und wenig konkret war.

Aus dem Begriff „Sportschule“ konnte ich mir auch so recht keinen Reim machen. Denn unter dem Terminus „Sportschulen“ versteht man bisher in erster Linie Sportschulen der Sportverbände, und diese Sportschulen konnten nun wirklich nicht gemeint sein.

Vor dem Hintergrund der Statements und Einlassungen der CDU und auch ihrer Forderungen in den letzten fünf Jahren musste und durfte man deshalb von der Schaffung von fünf weiteren Eliteschulen des Sports ausgehen. Fünf von diesen Eliteschulen des Sports haben wir ja schon. Ich verweise, was die CDU-Forderung angeht, nur auf die Drucksache 13/2635 aus der letzten Wahlperiode.

Wir durften also Schulen erwarten, die in enger Kooperation mit den Fachverbänden talentierte Kinder und Jugendliche an den Spitzensport heranzuführen, ohne die schulischen Interessen zu vernachlässigen. Das hätten wir außerordentlich begrüßt, ohne Wenn und Aber, vor allem weil das ja eine adäquate Ergänzung zu den bestehenden Eliteschulen des Sports gewesen wäre.

Aber dieser Typus Schule ist gar nicht gemeint. Das hat die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Kollegen Vesper ganz schnell sehr klar gemacht. Die Landesregierung spricht in ihrer Antwort nicht mehr von der Förderung von talentierten jungen Menschen, sie spricht nicht mehr vom Leistungssport, sondern sie formuliert nur unverbindliche Allgemeinplätze.

Offensichtlich soll ein Typus Schule geschaffen werden, der lediglich außerunterrichtliche Schul-



Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

4. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde I

Thema: „Schweinepest in der Eifel“

1

StS Dr. Alexander Schink (MUNLV) trägt vor.

2 Aktuelle Viertelstunde II

Thema: „Vogelgrippe“

3

StS Dr. Alexander Schink erstattet Bericht.

3 Aktuelle Viertelstunde III

Thema: „Fleischskandal in Bayern - Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen“

10

Minister Eckhard Uhlenberg (MUNLV) berichtet.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/52
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		19.10.2005
4. Sitzung (öffentlich)		mr-be

Seite

4 Arbeitsplatzvernichtung durch CDU/FDP in der Windkraftindustrie in NRW stoppen - Ausbau der Windkraft in NRW weiterhin ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/115

Und:

Beschäftigungsfeindliche Überförderung der Windkraft beenden!

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/156

12

Der Antrag Drucksache 14/115 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

5 Deutsche Automobilindustrie: Endlich auf kraftstoffsparende Technologien setzen und so die eigene Innovationsfähigkeit sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/284

24

Die Beratung wird vertagt, da der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beabsichtigt, zu diesem Thema - in Verbindung mit einem anderen Antrag - eine Anhörung durchzuführen.

6 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

25

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD angenommen.

7 Ergebnisse der Kohortenstudie zu Gesundheitsauswirkungen von Feinstaub

29

Die Landesregierung erstattet den von den Grünen erbetenen Bericht mit Vorlage 14/100.

für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Wirtschaftsausschuss die Absicht geäußert worden sei, zu diesem Antrag in Verbindung mit einem anderen Antrag zu Erdgasfahrzeugen eine Anhörung durchzuführen. Deshalb bitte er, die Beratung zurückzustellen, bis die Anhörung stattgefunden habe. - Der **Ausschuss** zeigt sich einverstanden.

6 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

Vorsitzende Marie-Luise Fasse führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 28. September 2005 an den Ausschuss für Bauen und Verkehr - federführend - sowie an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Die Mitberatungsfrist ende am 14. Dezember 2005. Sie schlage vor, heute die abschließende Beratung durchzuführen.

Reinhold Sendker (CDU) betont, der Gesetzentwurf werde von der CDU ausdrücklich begrüßt. Er unterstütze den Strukturwandel in der Landwirtschaft und schaffe für die Betroffenen Klarheit. Die Rechtsänderung wäre schon vor einem Jahr möglich gewesen. Die CDU bedauere es, dass ihr gleichlautender Antrag damals keine Mehrheit gefunden habe. Stattdessen seien die Probleme heruntergespielt worden.

Die zuständigen Fachminister hätten damals argumentiert, bei nur zehn Altfällen gebe es keinen Bedarf. Tatsächlich habe man in zwei Anhörungen Informationen erhalten, dass in Westfalen-Lippe über 600 Anträge gestellt worden seien nach der gemeinsam erwirkten Freistellung des Jahres 2004 mit der rechtswidrigen Voraussetzung: kein Verstoß gegen die Darstellung im Landschaftsplan. Der jetzige Gesetzentwurf habe die einschränkenden Voraussetzungen nicht mehr aufgenommen; das begrüße er - Sendker - ausdrücklich. Wenn man den Bereich Rheinland hinzunehme, komme man auf über 1.000 Fälle, also 100-mal so viele, wie ursprünglich angenommen.

Nach den Darlegungen in vielen Sitzungen des Ausschusses, im Plenum und in Anhörungen müsse endlich entschieden werden, um Klarheit zu schaffen und vor allem den Betroffenen zu helfen, die schon über ein Jahr auf eine befriedigende Lösung warteten. In einer Anhörung hätten Vertreter der Kreisverwaltung Borken und Gütersloh gesagt, dass es sehr zeitintensiv sei, die Fälle aufzuarbeiten. Viele Fälle, die bei der Aussetzung 2004 auf den Weg gebracht worden seien, hätten gar nicht zu Ende geführt werden können. - Es sei Zeit zu handeln, und er bitte, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

Annette Watermann-Krass (SPD) teilt mit, ihre Fraktion habe noch Beratungsbedarf. Vom Grundsatz her teile man allerdings die Einsicht, die Befristung weiter auszusetzen; eine andere Möglichkeit bestehe bei einem Bundesgesetz nicht. Auch die SPD sage: Erst wenn der Erbfall oder die Übertragung in der Landwirtschaft eintrete, müsse man sich Gedanken machen, was mit den freistehenden Gebäuden werden solle.

Wichtig sei der SPD jedoch, dass eine Befristungsregelung noch lange kein Konzept sei. Man müsse ausführlich diskutieren, was auf dem Land passieren solle, ob dort in erster Linie Nahrungsmittel erzeugt werden sollten, also Produktion von Pflanzen und Tieren, und ob im nächsten Schritt auch Energie erzeugt werden solle. Es könne aber nicht sein, so locker mit der Privilegierung umzugehen, dass, wenn in der nächsten Generation jemand seinen Betrieb vervierfachen wolle - das sei heute durchaus möglich - der Radius nicht vergrößert werden könne, um im Lebensmittelbereich zu expandieren, weil dort ein Wellnesshotel stehe. Insofern votiere die SPD dafür, ein Konzept zu erarbeiten.

Im Raum Kleve gebe es ein mit EU-Mitteln gefördertes Modellprojekt, das über drei Jahre begleitet werde, mit einer Art Börse für leer stehende Gebäude. Mit den Betroffenen gemeinsam werde geregelt, was verträglich sei.

Sie bitte um Antwort auf eine Frage aus einem anderen Bereich: Bisher sei die obere Baubehörde für die Genehmigung des Bauens im Außenbereich zuständig gewesen. Dies sei in einer neuen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch ausgesetzt worden.

(Friedhelm Ortgies [CDU]: Gott sei Dank!)

Anders als Herr Ortgies sehe sie die Gefahr, dass Vorhaben nicht mehr abzubiegen seien. Sie komme aus einer kleinen Kommune, wo man häufig froh gewesen sei - Klientelbedienung, man kenne sich gut -, sagen zu können, man würde gerne die Genehmigung erteilen, aber die Bezirksregierung spreche sich dagegen aus. Das gebe sie zu bedenken, und sie bitte um Auskunft vonseiten der Landesregierung, ob es sich nur um Bürokratieabbau handele oder ob man Begehrlichkeiten Tür und Tor öffne.

Holger Ellerbrock (FDP) macht darauf aufmerksam, dass der entsprechende Antrag am 23. Mai 2002 eingebracht worden sei. Die öffentlichen Anhörungen hätten am 8. Januar 2003 und am 30. November 2004 stattgefunden. Ihm erschließe sich der mögliche Erkenntnisgewinn einer Vertagung nicht sofort.

Heinrich Kemper (CDU) stimmt der Aussage zu, dass die Landwirte im Außenbereich Nahrung, Energie, Landschaft und alles Mögliche erzeugen wollten. Es gehe aber auch darum, dass in der Regel landwirtschaftliche Betriebsstätten über ein erhebliches Gebäudepotenzial verfügten, insbesondere dann, wenn die Gebäude heute noch benutzt würden. Zum Teil seien es Altgebäude, deren Nutzung einen erhöhten jährlichen Aufwand bedeute. Um dies zu unterfüttern, sei es sinnvoll, die nicht genutzten Gebäudeteile einer Nutzung zuzuführen, um damit die erheblichen Kosten für diese Gebäude aufzunehmen.

Auf diese Art und Weise eröffne man Landwirten die Möglichkeit einer gewissen Diversifizierung im Außenbereich. Es gehe lediglich um eine Umnutzung, nicht um eine Neuerstellung. Es könne ein Problem mit zukünftiger Viehhaltung geben und einer individuellen kompletten Umnutzung eines landwirtschaftlichen Betriebes, der keinem anderen Zweck mehr diene als der eigentlichen Privilegierung im Außenbereich. Dieses Problem sei aber bekannt und müsse in der Nachbarschaft gelöst werden. Ansonsten überwiege aber der Bedarf an der Umnutzung, der wirtschaftlichen Nutzung vorhandener Gebäudeteile.

Beispiel: Er wohne in einem 220 Jahre alten Haus mit einer Grundfläche von 35 x 55 m. Eine vernünftige Nutzung des bisherigen Wohnbereichs und weiterer Bereiche führe dazu, dass diese Gebäude, die zum Teil unter Denkmalschutz stünden, zum Teil aber auch einer Außenbereichssatzung unterlägen, erhalten würden und somit den gesamtprägenden Charakter des Außenbereichs nicht veränderten. Die Regelung diene der Unterstützung und nicht einer anderen gesellschaftlichen Überprägung dieser Bereiche. Es komme auch vor, dass ganze Ortsteile oder Dörfer, die nicht mehr der Landwirtschaft dienten, anders überprägt würden. Darüber könne man sich ebenfalls unterhalten. Das falle aber aus seiner Sicht nicht unter diesen Paragraphen.

Johannes Remmel (GRÜNE) verweist darauf, dass man hierüber schon häufiger diskutiert habe. Es gehe um eine Abwägung, die in der Vergangenheit anders vorgenommen worden sei. Obwohl er zugebe, dass auch gute Argumente für eine andere Sichtweise existierten, bleibe seine Fraktion bei ihrer Position und werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Denn eine Zustimmung würde bedeuten, die Türen weit aufzumachen für Vorhaben, die man eigentlich nicht haben wolle, weil andere Nutzungen nicht ausgeschlossen würden. Die Bundesrepublik habe gegenüber anderen Ländern den großen Vorteil, im Außenbereich nicht auf eine Zersiedelung der Landschaft ausgerichtet zu sein. Das biete manche Vorteile in Planung und Gestaltung, um die Deutschland beneidet werde.

Svenja Schulze (SPD) merkt an, der vorliegende Gesetzentwurf trage das Datum 20. September 2005. Sie bitte, heute nicht über das Thema zu entscheiden, weil nur ein Teil der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Problematik bereits häufiger diskutiert habe.

Maria Westerhorstmann (CDU) führt aus, sie komme aus einem Raum, in dem diese Problematik in den Verbänden seit Jahren diskutiert werde. Es werde immer davon gesprochen, in ländlichen Räumen Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Dort müsse es mehr geben als nur eine schöne Landschaft. In einem nicht mehr benutzten Gebäude könne auch ein Handwerksbetrieb arbeiten.

Die Bausubstanz, über die bei diesem Tagesordnungspunkt gesprochen werde - so **Reinhold Sendker (CDU)** -, sei absolut landschaftsgerecht, und man wolle sie erhalten. Er habe Verständnis dafür, dass man sich über die Art der Umnutzung Sorgen mache.

In vielen Sitzungen habe man ausführlich gesprochen, welche Umnutzungen möglich seien.

Die vielen Menschen, die Anträge gestellt hätten, warteten nicht erst seit dem 22. Mai. Wie Holger Ellerbrock ausgeführt habe, berate man schon seit einigen Jahren über das Thema. Die Sachlage sei klar und von weiteren Diskussionen sei kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten. Man müsse endlich zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Zur Umnutzung habe Herr Dr. Vesper einmal die Sorge geäußert, dass Wohnwagenparks entstehen könnten. Das sei völlig abwegig. Darüber habe man gesprochen, und man sollte heute zu einer Entscheidung kommen.

Annette Watermann-Krass (SPD) ergänzt, gegen die Befristung habe die SPD nichts einzuwenden.

Der SPD sei ein tragfähiges Konzept wichtig. Bei Handwerksbetrieben sei nicht auszuschließen, dass sie sich stark vergrößern wollten, eine neue Halle brauchten, mehr Zugewungen. Das führe zu Problemen mit dem Frischwasser, mit den Abwässern. Man frage sich, wie das geregelt werden solle. Diese Betriebe hätten dann auch einen Anspruch zu wachsen. Zu diesem Punkt habe die SPD noch keine abschließende Meinung. Dazu gehöre auch die Frage, wie sich Energiewirte mit Veredelungsbetrieben verträgen. Hierzu müsse ein Konzept erarbeitet werden, das vielleicht auch politisch gesteuert werden müsse, wenn man über Privilegierung spreche. - Wenn es heute zur Abstimmung kommen sollte, werde sich die SPD enthalten.

Minister Eckhard Uhlenberg nimmt Stellung:

Nach dem Baugesetzbuch kann die Änderung der bisherigen Nutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Betrieben nur dann erleichtert genehmigt werden, wenn die bisherige Nutzung nicht länger als sieben Jahre aufgegeben worden ist.

Durch diesen Entwurf zur Ausführung des Baugesetzbuchs in Nordrhein-Westfalen ändert sich nur die 7-Jahres-Frist. All das, was gerade von Ihnen angesprochen worden ist, geregelt in § 35 Abs. 4, ändert sich nicht.

Die Landesregierung erhofft sich von dem Gesetzentwurf einen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Leer stehende Gebäude können einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. So kann verhindert werden, dass wertvolle Bausubstanz verfällt. Die Nutzung dieser Gebäude dient auch dem Freiraumschutz, weil durch die Umnutzung zugleich ein Neubau vermieden wird. Es ist auch nicht möglich, Gebäude einfach abzureißen und an gleicher Stelle neue Gebäude zu errichten. All das ist in anderen Bereichen geregelt und nicht durch diese 7-Jahres-Frist.

Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung als Landesregierung ein Zeichen setzen. Wir wollen den ländlichen Raum auch durch eine angepasste Nachfolgenutzung attraktiv gestalten.

Wer jetzt wieder eine Grundsatzdebatte über die Zukunft des ländlichen Raums beginnt, ob sie mehr im Bereich der Veredelungswirtschaft oder mehr im Bereich der neuen Energien angesiedelt ist, will diese Änderung nicht. Wir haben diese Änderung in den vergangenen Jahren nicht nur im Landtag, sondern auch in NRW breit diskutiert. Ich bin sehr froh, dass sie auf den Weg gebracht wird.

Es ist doch völlig klar, es muss eine angepasste und sinnvolle Nutzung dieser Gebäude im Außenbereich geben, landwirtschaftliche Betriebe haben Bestandschutz, die insbesondere im Veredelungsbereich entsprechend investieren wollen. Aber dieser Teil ist durch das Baugesetzbuch geregelt. Es gibt überhaupt keinen Zusammenhang zwischen der Verlängerung der 7-Jahres-Frist und den anderen Paragraphen. Im Gesetzentwurf geht es nur um die 7-Jahres-Frist. Im Interesse Nordrhein-Westfalens wäre die Landesregierung dem Landtag für eine schnelle Regelung sehr dankbar.

Annette Watermann-Krass (SPD) erinnert an ihre Frage zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch.

MR Jürgen Herrmann (MBV) antwortet, die Änderung der Durchführungsverordnung sei seit einer Woche in Kraft. Danach müssten nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich nicht mehr durch die obere Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Man auf das Zustimmungserfordernis verzichtet, um die unteren Bauaufsichtsbehörden zu stärken und auch zum Bürokratieabbau beizutragen.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

7 Ergebnisse der Kohortenstudie zu Gesundheitsauswirkungen von Feinstaub

Die **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage 14/100, den Bericht der Landesregierung.

Johannes Remmel (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht und bittet, dem Ausschuss die darin erwähnte Studie, die seit August 2005 vorliege, zur Verfügung zu stellen. - Der **Minister** sagt dies zu (siehe Vorlage 14/131 zu Vorlage 14/100).

8 Benzoapyren in Belägen auf NRW-Schulhöfen

Vorsitzende Marie-Luise Fasse teilt mit, der Bericht der Landesregierung sei mit Vorlage 14/101 übersandt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE) möchte wissen, ob den Kommunen die zusammengetragenen Informationen zur Verfügung gestellt würden. Möglicherweise seien die Ergebnisse andernorts nicht die gleichen, aber die Vorgehensweise sei dieselbe.



Ausschuss für Bauen und Verkehr

8. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Dringliche Frage

1

von Dieter Hilser an den Minister für Bauen und Verkehr

Minister Oliver Wittke (MBV) nimmt Stellung und antwortet auf die sich in der Aussprache ergebenden Fragen.

2 Dringliche Anfrage

2

von Oliver Keymis (GRÜNE) an den Minister für Bauen und Verkehr

Minister Oliver Wittke (MBV) beantwortet die Dringliche Frage und nimmt zu den sich in der Aussprache ergebenden Wortbeiträgen Stellung.

3 Aktuelle Viertelstunde

5

hier: **Ungesicherte Zukunft der Städtebauförderung in NRW**

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss führt zur Zukunft der Städtebauförderung eine Aussprache durch.

4 Maßnahmen Herbst/Winter 2005

9

Information 14/140

Den Berichten der Deutschen Bahn AG und der Schlichtungsstelle Nahverkehr folgt eine Aussprache.

5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

21

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/283

Stellungnahmen 14/6, 14/8, 14/12 und 14/14

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

6 Stadtumbau West

22

Vorlage 14/171

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Oliver Wittke (MBV) entgegen und spricht anschließend über Fragen, die mit dem Stadtumbau West im Zusammenhang stehen.

7 Integrierte Gesamtverkehrsplanung

30

Minister Oliver Wittke (MBV) informiert über das weitere Beratungsverfahren.

8 LEG-Bauprojekt Bad Kreuznach

31

Staatssekretär Günter Kozlowski (MBV) erstattet einen Bericht und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

9 Personaleinsparungen beim Landesbetrieb Straßenbau

32

Dem Bericht von Minister Oliver Wittke (MBV) schließt sich eine Aussprache an.

Minister Oliver Wittke (MBV) nimmt Stellung, auch das Ministerium sei sehr zufrieden mit der Arbeit der Schlichtungsstelle und wünsche deren Fortsetzung. Über die Einzelheiten, in welchem Umfang beispielsweise das Land diese finanziell unterstützen könne, müsse noch geredet werden. Hinweisen wolle er aber darauf, dass nach einer Überschlagsrechnung jeder der Schlichtungsstelle angetragene Einzelfall rund 50 € kostete. Dieser Betrag stimme nachdenklich.

Vorsitzender Wolfgang Röken merkt abschließend an, es sei wichtig, eine offensive Informationspolitik zu betreiben. Dabei sei das Bessere der Feind des Guten. Er hoffe, der Ausschuss werde im nächsten Jahr noch positivere Aussagen hören können. Er bitte die Deutsche Bahn AG und die Schlichtungsstelle, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren.

5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/283
Stellungnahmen 14/6, 14/8, 14/12 und 14/14

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe am 19. Oktober dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP, bei Stimmenthaltung der SPD und gegen die Stimmen der Grünen zugestimmt.

Bernhard Schemmer (CDU) hebt heraus, sich in der Kontinuität der Anträge aus der vergangenen Legislaturperiode zu bewegen. Begrüßt werde, dass der Minister dies aufgegriffen habe, um das durchzusetzen, was in der Koalitionsvereinbarung verabredet worden sei. Die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände deckten sich mit der bisherigen Argumentation seiner Fraktion.

Aufmerksam machen wolle er auf eine sachlich nicht richtige Darstellung. Auf S. 2 schreibe der Städtetag:

Bei dem Landwirt, der sieben Jahre lang nach Nutzungsaufgabe eines landwirtschaftlichen Gebäudes keine neue Nutzung dieses Gebäudes...

Darin erblicke er einen rechtlichen Denkfehler. Das betreffe den Sachverhalt, dass, wenn der Betriebsinhaber selber das Gebäude nicht genutzt habe, aber andere dieses in Anspruch genommen hätten, in der Vergangenheit schon der Ablauf der Siebenjahresfrist in Gang gekommen sei.

Ein elementarer Punkt dieses Antrages bestehe darin, dass die Umnutzung zu einer geringeren Inanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen führe. Die weiteren Argumente könnten im Rahmen der zweiten Lesung im Plenum ausgetauscht werden.

Karl-Heinz Haseloh (SPD) kündigt an, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen werde, weil eine Änderung der Grundlage eingetreten sei. In der Begrün-

dung stehe, dass der Bundesgesetzgeber noch unter Rot-Grün andere Rahmenbedingungen geschaffen habe. Über dieses Thema sei in seiner Fraktion bekanntlich immer kontrovers diskutiert worden. Die dazu durchgeführten Anhörungen hätten zum damaligen nicht zwingend das Erfordernis einer Gesetzesänderung ergeben. Aus seiner Sicht laute das Thema aber nicht vorwiegend „Zersiedlung der Landschaft“. Es gehe um vielleicht ein paar Hundert Altfälle. Zudem habe es im Land bei den Regierungspräsidien einen unterschiedlichen Verwaltungsvollzug gegeben. Aus den dargelegten Gründen halte es seine Fraktion für geboten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Christof Rasche (FDP) hebt heraus, die kommunalen Spitzenverbände hätten sich eindeutig positiv geäußert. Diese weiche von der Auffassung der Grünen klar ab. Trotz des Hinweises auf die neue Rechtsgrundlage auf Bundesebene bleibe festzuhalten, dass diese Gesetzesänderung in Nordrhein-Westfalen schon längst hätte eingeführt werden können und nach seiner Auffassung auch hätte eingeführt werden müssen. Er verstehe nicht, warum die SPD diese Änderung nicht schon vor Jahren vorgenommen habe.

6 Stadtumbau West

Vorlage 14/171

Minister Oliver Wittke (MBV) führt in einer Powerpointpräsentation aus:

In den Jahren 2004 und 2005 werden insgesamt 47 Maßnahmen in das Programm Stadtumbau West aufgenommen. Da die Komplementärfinanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel im Jahr 2004 nicht mehr erfolgen konnte, sind alle Maßnahmen erst in diesem Jahr bewilligt worden oder stehen noch bis zum Jahresende zur Bewilligung an.

Ich hatte Ihnen ebenfalls in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt, dass ich dem Programm Stadtumbau West eine stärkere Kontur geben möchte, sowohl mit einer inhaltlichen als auch mit einer räumlichen Schwerpunktsetzung. Inhaltlich werden sich die Schwerpunkte im Wesentlichen auf Wohnquartiere mit erheblichen Leerständen, auf Innenstädte und Nebenzentren mit erheblichen Leerständen und auf siedlungsstrukturell bedeutsame Brachen konzentrieren.

Räumlich soll das Programm Stadtumbau West zwar vornehmlich in den altindustriellen Regionen helfen, die mit Schrumpfungsprozessen zu kämpfen haben, aber auch an den Standorten, an denen besonders schwierige lokale Umstrukturierungsprozesse vorzufinden sind.

Als Indikatoren für eine erste Einordnung der gemeldeten Maßnahmen habe ich auf die mir vorliegenden Zahlen zu den Bevölkerungsverlusten der letzten 15 Jahre und der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in den Städten und Regionen zurückgegriffen und, wie ich beim letzten Maß ausgeführt habe, drei Kategorien gebildet.

08.12.2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen und Verkehr

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

2. Lesung

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/283 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.12.2005/Ausgegeben: 09.12.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen" - Drucksache 14/283 - ist vom Plenum am 28. September 2005 an den Ausschuss für Bauen und Verkehr - federführend - und an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - mitberatend - zur Vorlage einer Beschlussempfehlung zur 2. Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr führte hierzu eine schriftliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landesbüros der Naturschutzverbände durch. Auf die Stellungnahmen 14/6, 14/8, 14/12 und 14/14 wird Bezug genommen.

II. Beratung

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beendete seine Erörterungen in seiner Sitzung am 19. Oktober 2005 und nahm dabei den Gesetzentwurf unverändert mit folgenden Voten an:

CDU	ja
SPD	Enthaltung
GRÜNE	nein
FDP	ja

Zur abschließenden Beratung im Ausschuss für Bauen und Verkehr am 8. Dezember 2005 lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

III. Schlussabstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/283 - wurde in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen unverändert angenommen.

Wolfgang Röken
Vorsitzender



16. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 15. Dezember 2005

Mitteilungen der Präsidentin 1507

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Landesregierung spart auf Kosten von Familien, Kindern und Jugendlichen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO 1507

Andrea Asch (GRÜNE) 1507
Marie-Theres Kastner (CDU) 1509
Britta Altenkamp (SPD) 1511
Christian Lindner (FDP) 1512
Minister Armin Laschet 1515
Angela Tillmann (SPD) 1517
Ursula Doppmeier (CDU) 1519
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 1520
Ralf Witzel (FDP) 1521
Birgit Fischer (SPD) 1522
Jürgen Hollstein (CDU) 1524
Minister Karl-Josef Laumann 1525

2 Aktuelle Stunde

Thema: **Image-Kampagne für Ministerpräsident Dr. Rüttgers?**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO 1526

Wolfram Kuschke (SPD) 1526
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 1528
Bernhard Schemmer (CDU) 1530
Ralf Witzel (FDP) 1532
Ministerpräsident Dr. J. Rüttgers 1533
Hannelore Kraft (SPD) 1536

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) 1537
Peter Biesenbach (CDU) 1539
Dr. Gerhard Papke (FDP) 1540
Hannelore Kraft (SPD) 1541
Helmut Stahl (CDU) 1542

3 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005) und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – EFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/300 und 14/800

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/900

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/918

zweite Lesung

dritte Lesung 1542

Volkmar Klein (CDU)	1543
Gisela Walsken (SPD)	1545
	1564
Rüdiger Sagel (GRÜNE)	1546
Angela Freimuth (FDP)	1550
	1561
Martin Börschel (SPD)	1553
Dr. Jens Petersen (CDU)	1555
Horst Becker (GRÜNE)	1558
Minister Dr. Helmut Linssen	1561
	1565
Ralf Witzel (FDP)	1565

Ergebnis..... 1565

4 Strommarkt liberalisieren – Stadtwerke als Stromerzeuger stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/867..... 1566

Dr. Axel Horstmann (SPD)	1566
	1577
Dr. Wilhelm Droste (CDU)	1568
Reiner Priggen (GRÜNE)	1569
Dietmar Brockes (FDP)	1571
Ministerin Christa Thoben	1572
	1577
	1578
Hans-Willi Körfges (SPD)	1574
Rainer Deppe (CDU)	1575
Horst Becker (GRÜNE)	1576

Ergebnis..... 1578

5 EU-Agrarpolitik durch Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung entbürokratisieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/877

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/916..... 1578

Heinrich Kemper (CDU)	1578
Holger Ellerbrock (FDP)	1580
Annette Watermann-Krass (SPD)	1580
Johannes Rimmel (GRÜNE)	1581
Minister Eckhard Uhlenberg	1582

Ergebnis..... 1583

6 Endlich Klarheit schaffen – Kunstsammlung braucht den Erweiterungsbau

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/866..... 1583

Claudia Nell-Paul (SPD)	1583
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ...	1584
Oliver Keymis (GRÜNE)	1586
Angela Freimuth (FDP)	1587
Minister Michael Breuer	1588

Ergebnis..... 1588

7 GründerInnen und junge KMU in der Nachgründungsphase durch ein originäres Mikrolending-Angebot unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/722..... 1588

Reiner Priggen (GRÜNE)	1588
Lutz Lienenkämper (CDU)	1589
Helene Hammelrath (SPD)	1590
Dietmar Brockes (FDP)	1591
Ministerin Christa Thoben	1592

Ergebnis..... 1593

8 Sicherheitsarchitektur erhalten – Föderalismus stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/721

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/896

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/828

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/844..... 1594

Monika Düker (GRÜNE).....	1594	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 14/860	
Karl Kress (CDU).....	1595		
Thomas Kutschaty (SPD).....	1596		
Horst Engel (FDP).....	1597		
Ministerin R. Müller-Piepenkötter	1598		
<i>Ergebnis</i>	1599	zweite Lesung.....	1608
9 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen		Friedhelm Ortgies (CDU).....	1608
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/283		André Stinka (SPD)	1608
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bauen und Verkehr Drucksache 14/874		Johannes Remmel (GRÜNE)	1609
zweite Lesung.....	1599	Holger Ellerbrock (FDP)	1610
Reinhard Jung (SPD)	1600	Minister Eckhard Uhlenberg	1611
Bernhard Schemmer (CDU).....	1600	<i>Ergebnis</i>	1611
Horst Becker (GRÜNE)	1601	12 Neue Perspektiven für NRW – Die Zukunftsenergie Geothermie weiterhin technologisch erschließen und wirtschaftlich nutzen	
Holger Ellerbrock (FDP)	1602	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/695.....	1612
Minister Oliver Wittke	1602	Uwe Leuchtenberg (SPD).....	1612
<i>Ergebnis</i>	1603	Josef Wirtz (CDU).....	1613
10 Fußball erleben – Umwelt schützen: Fußballweltmeisterschaft 2006 zur Werbung für einen nachhaltigen Umweltschutz nutzen		Reiner Priggen (GRÜNE)	1614
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/864.....	1603	Holger Ellerbrock (FDP)	1615
André Stinka (SPD).....	1603	Ministerin Christa Thoben.....	1616
Hubert Schulte (CDU)	1604	<i>Ergebnis</i>	1617
Johannes Remmel (GRÜNE).....	1605	13 Die Chancen der Digitalisierung für NRW nutzen – DVB-T in konzertierter Aktion stärken	
Holger Ellerbrock (FDP)	1605	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/871	1618
Minister Eckhard Uhlenberg.....	1606	Marc Jan Eumann (SPD).....	1618
<i>Ergebnis</i>	1607	Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	1619
11 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes		Oliver Keymis (GRÜNE)	1620
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/214			1623
		Ralf Witzel (FDP).....	1621
		Minister Michael Breuer.....	1622
		<i>Ergebnis</i>	1623
		14 Immissionsschutz: Landtag muss Ausschluss der Öffentlichkeit und Reduktion der Umweltstandards verhindern!	

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/883..... 1623

Johannes Rimmel (GRÜNE)..... 1623
Karl Kress (CDU)..... 1624
Stefanie Wiegand (SPD) 1625
Holger Ellerbrock (FDP) 1626
Minister Eckhard Uhlenberg..... 1627

Ergebnis..... 1629

15 Das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen unter veränderten Rahmenbedingungen nachhaltig sichern und ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/707..... 1629

Ergebnis..... 1629

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (UmlG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/571

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/859

zweite Lesung..... 1629

Ergebnis..... 1629

17 Nationaler Allokationsplan II: Die Landesregierung muss die Interessen des Industrielandes Nordrhein-Westfalen frühzeitig in den Willensbildungsprozess der Bundesregierung einspeisen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/868..... 1629

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP
Drucksache 14/925

Ergebnis..... 1629

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Lebensmittelchemiker“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/851

erste Lesung 1629

Minister Eckhard Uhlenberg
(zu Protokoll)..... 1631

Ergebnis..... 1630

Nächste Sitzung 18.01.2006

Entschuldigt waren:

- Minister Michael Breuer
(ab 16:30 Uhr)
- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 13:00 Uhr)
- Ministerin Barbara Sommer
(ab 11:30 Uhr)
- Minister Dr. Ingo Wolf
(ab 11:30 Uhr)

Christian Weisbrich (CDU)
Axel Wirtz (CDU)

- Martin Börschel (SPD)
(ab 14:00 Uhr)
- Karl-Heinz Haseloh (SPD)
- Annegret Krauskopf (SPD)
- Wolfgang Röken (SPD)
(ab 15:00 Uhr)
- Norbert Römer (SPD)
- Markus Töns (SPD)
(bis 12:00 Uhr)
- Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)
(ab 15:00 Uhr)

Der Innenminister, Herr Dr. Ingo Wolf, hat seine Zweifel, dass eine Zentralisierung beim Bund zu einem Mehr an Sicherheit führt, und seine ablehnende Auffassung im Vorfeld der Beratungen der von CDU/CSU und SPD eingesetzten Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform deutlich zum Ausdruck gebracht. Frau Abgeordnete Düker und Herr Abgeordneter Kutschaty haben es zitiert. An dieser Position hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Meine Damen und Herren, CDU, CSU und SPD haben sich im Rahmen ihrer Koalitionsvereinbarung verständigt, auf der Grundlage der Vorarbeiten der Föderalismuskommission die Voraussetzungen für eine Reform zu schaffen.

Bei der inneren Sicherheit ist vorgesehen, Art. 73 des Grundgesetzes zu ergänzen. Der Bund soll danach die ausschließliche Gesetzgebung erhalten für

„die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht“.

Auch das wurde bereits zitiert.

Meine Damen und Herren, damit die Bedürfnisse der für die Gefahrenabwehr zuständigen Länder weiterhin angemessen berücksichtigt werden, konnte in den Verhandlungen zur Föderalismusreform erreicht werden – Herr Abgeordneter Engel hat es erwähnt –, dass das Bundesgesetz, das die neue Zuständigkeit und die damit verbundenen Befugnisse des BKA konkret regelt, nach Art. 73 Abs. 2 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Die Landesregierung hält neue gesetzliche Regelungen nur dann für sinnvoll, wenn sie sich eng an den Bedürfnissen der Praxis orientieren, zu keinen weiteren bürokratischen Regelungen führen und im Ergebnis ein objektives Mehr an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewährleisten.

Um Kompetenzkonflikte bei der polizeilichen Gefahrenabwehr zu vermeiden, müssen klare Regelungen geschaffen werden. Der Innenausschuss hat sich deshalb in seiner sechsten Sitzung am 8. Dezember 2005 mit Mehrheit für den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP ausgesprochen. Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Landesregierung konstruktiv an

den Beratungen des Bundesrates beteiligen und ihre Position einbringen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Sie alle sind in den Plenarsaal gekommen. Das signalisiert: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Innenausschusses. Der Innenausschuss empfiehlt in **Drucksache 14/896**, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/721 für erledigt zu erklären. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Empfehlung einstimmig **angenommen** und der Antrag Drucksache 14/721 für erledigt erklärt.

Wir stimmen dann zunächst über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/828** ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 14/828 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/844** ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 14/844 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen **angenommen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/283

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/874

zweite Lesung

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe zu einem neuen Tagesordnungspunkt übergelei-

tet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Gespräche, die unbedingt notwendig sind, draußen stattfinden könnten.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Jung für die SPD-Fraktion das Wort.

Reinhard Jung^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich im Wesentlichen mit der Aussetzung der Siebenjahresfrist für das Bauen im Außenbereich bis zum Jahr 2008.

Mit dieser Materie haben sich der Landtag und seine Fachausschüsse in der Vergangenheit aufgrund vielfältiger Anträge und Gesetzentwürfe intensiv befasst. Darüber hinaus wurde eine Expertenanhörung durchgeführt. Der nordrhein-westfälische Landtag hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Aussetzung der Siebenjahresfrist bis zum Ende des Jahres 2004 mit der damaligen rot-grünen Parlamentsmehrheit beschlossen. Das entsprach in vollem Umfang den bundesrechtlichen Vorgaben.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Mehrheit im Deutschen Bundestag hat im Jahr 2004 bei der Novelle des Baugesetzbuchs den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die Umwandlung landwirtschaftlicher Gebäude außerhalb der Siebenjahresfrist nunmehr bis zum Ende des Jahres 2008 zu ermöglichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung beabsichtigt, diesen – das betone ich nochmals – von der seinerzeitigen rot-grünen Bundestagsmehrheit ermöglichten Ausnahmetatbestand in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Die SPD-Fraktion stimmt daher wie bereits im Jahre 2003 – wie auch wiederholt im Bundestag – dieser Änderung zu.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Die Rede ist zu Ende. Wollen Sie vielleicht applaudieren?

(Heiterkeit – Beifall von der SPD)

– Meine Damen und Herren, das war nur eine Hilfestellung. Ich bitte um Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Schemmer von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eine mit viel innerem Engagement vorgebrachte Rede, mit der

in tiefer innerer Überzeugung für die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude gekämpft wurde.

Das Gesetz heißt ja Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW. Noch trockener kann eine solche Überschrift eigentlich überhaupt nicht sein. Aber es wurde zumindest schon einmal richtig erkannt: Es geht um die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Es geht um die sogenannte Siebenjahresfrist. Für uns geht es auch darum, vor Ort – denn das hat Rot-Grün noch vor einem Dreivierteljahr gemacht – die rot-grünen Blockaden zu beenden.

Wenn ich an die Beratungen aus dem Jahre 2003 bis Ende 2004 zurückdenke, da musste Rot-Grün ja schon zum Jagen getragen werden. Versuche vorher vonseiten der Landwirtschaftskammer, das bei der damaligen Ministerin zu erreichen, sind ja nun auch fehlgeschlagen.

Wir müssen uns auch einmal vor Augen führen, worüber wir überhaupt reden. Wenn ein Betriebsinhaber selber den Betrieb aufgibt und ein verwandter Nachbar den Schweinestall und den Kuhstall weiter nutzt, dann hat die Siebenjahresfrist bereits begonnen auszulaufen.

Durch die Probleme in der Familie – Erbauserinandersetzungen mit Abfindungen der Geschwister, neues Nutzungskonzept, Finanzierung – dauert das Ganze einfach ein bisschen länger.

Es gibt ein klares Bekenntnis unsererseits – das hat es auch immer gegeben –, Kulturlandschaft mit den Gebäuden zu erhalten und darin außenbereichsverträgliches Gewerbe und Wohnmöglichkeiten unterzubringen.

Nun hat die Änderung im Baugesetzbuch – das müssten Sie eigentlich auch wissen – die rot-grüne Bundestagsmehrheit beschlossen und somit nur bedingt beschlossen; denn nur eine Bundestagsmehrheit und eine Bundesratsmehrheit können das Baugesetzbuch ändern. So viel zur Wahrheit und so viel zur Klarheit Ende 2004.

Da hätte es ja allgemein an Ihnen gelegen, mit unserem Gesetzentwurf das bereits in 2004 zu ändern. Wir wollten eben, dass nicht eine Situation in unseren ländlichen Bereichen entsteht wie in Frankreich oder in Schottland. Wir wollten insbesondere auch, dass weniger neue Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe in Anspruch genommen werden. Das heißt, Umnutzen führt zu weniger Landschaftsverbrauch und weniger Versiegelung.

Ich will auch noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei Rot-Grün für ihre Starrköpfigkeit in der vergangenen Wahlperiode zu bedan-

ken. Das hat sicherlich zu 2 oder 3 % besserem Wahlergebnis bei uns geführt. Also noch einmal: Danke schön! Aber Sie sind ja inzwischen ein bisschen dabei, auf einen besseren Weg zu kommen.

Ich komme noch einmal zu den Ergebnissen der Anhörung. Wenn das Landesbüro der Naturschutzverbände sich äußert und von nicht privilegierten sonstigen Vorhaben und vom Landschaftsvorbehalt redet, dann redet es über etwas, um das es gar nicht geht beziehungsweise was bis dato rechtswidrig war.

Der Städtetag – das finde ich in Ordnung – stimmt grundsätzlich zu. Landkreistag und Städte- und Gemeindebund begrüßen sogar die Neuregelung und bedanken sich nochmals für den Wegfall des Zustimmungsvorbehalts der Bezirksregierung und nennen es – so heißt es dort wörtlich – einen entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau. Nochmals stellen sie klar, dass die Altregelung aus der damaligen rot-grünen Landesregierung rechtswidrig war.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wir wollen den jährlich rund 4 % der 50.000 landwirtschaftlichen Betriebe, die aus der Produktion ausscheiden, helfen. Das sind dann in Summe rund 2.000 Betriebe im Jahr. Auch die alte Regelung – in 2004 vorgenommen – hat rund 1.000 landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Familien geholfen. Rot und Grün haben damals behauptet, es wären nicht einmal 100.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Kiste Weißwein, die ich vom Kollegen Rommelspacher immer noch bekomme, noch einmal anmahnen würden. Plenarwetten sind eigentlich dazu da, um auch tatsächlich eingelöst zu werden.

(Beifall von der CDU)

Kurzum: Die SPD – das habe ich positiv zur Kenntnis genommen – kommt zwar spät, aber nicht zu spät zu einem sehr ordentlichen Ergebnis. Wir haben uns vorgenommen – wenn Sie uns dabei helfen, ist es uns umso lieber –, in jeder Plenarwoche mindestens eine der überholten rot-grünen Vorschriften abzuschaffen und so Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Das wollen wir tun. Noch einmal schönen Dank für Ihre Hilfe.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Kollege, ich kann Ihren Wunsch an dieser Stelle – das wird Sie nicht überraschen – nicht erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, als das Gesetz eingebracht worden ist, und möchte es hier noch einmal wiederholen: Die Anhörungen aus der letzten Legislaturperiode sind natürlich eigentlich sehr interessant gewesen. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Abschließend ist aus der Sicht der Landwirtschaftsverwaltung zu sagen, dass sich die Verwaltungspraxis der Umnutzungsgenehmigung in Zusammenarbeit mit den Baubehörden ... grundsätzlich sehr positiv darstellt. Ich denke, dass wir auf dieser Ebene weiter machen können. Dass es im Einzelfall klemmt, dass es im Einzelfall immer wieder Schwierigkeiten gibt, ist, glaube ich, unvermeidlich, aber vom Grundsatz her meinen wir, dass die Regelung in Ordnung ist und die Verwaltungspraxis sicherlich auch funktioniert.“

Dieses Zitat stammt von Herrn Volkmar Nies von der Landwirtschaftskammer. Das hat er am 8. Januar 2003 in einer Anhörung des Ausschusses hier im Landtag gesagt.

Die berufsständigen Vertreter der Landwirtschaft haben klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass, wenn sich die landwirtschaftlichen Betriebe bei ihren Kammern umfassend informieren und beraten lassen, eine Umnutzung der aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude in nahezu allen Fällen problemlos im Einvernehmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde gelöst werden kann.

Nun kann man sich die Frage stellen: Wenn die Landwirtschaftskammern in der jetzigen Regelung kein Problem sehen, warum liegt uns dieser Gesetzentwurf dann vor? Warum liegt uns heute das Gesetz zur Schlussberatung vor? – Auf den Punkt gebracht – ich habe es damals schon gesagt – ist das eine „Lex Schemmer“, die sogar so weit geht, dass die Bauvoranfragen und die erteilten Vorbescheide eine nahezu unbegrenzte Geltungsdauer erhalten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle jetzt nicht die ganz große Debatte zu führen. Sie haben das gewollt. Wir halten es für falsch. Ich bin auch nach wie vor der Auffassung, dass das in Anbetracht der bisherigen durchaus großzügigen Regelung nicht nötig gewesen wäre. Sie können jetzt nach Hause fahren und können den Erfolg verkaufen; Sie können jetzt wohl die große Krönung Ihrer parlamentari-

schen Laufbahn feiern. Ich denke, Sie sollten es dann auch dabei belassen und vielleicht in Zukunft bei anderen Punkten wie heute Morgen das Feld Ihrem Fraktionsvorsitzenden überlassen.

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Ich hatte das eben ausgeführt. Auch die Landwirtschaftskammer hat Ihnen damals ins Stammbuch geschrieben, dass Sie ein Stück weit eine Debatte führen, die völlig überhöht ist. Deswegen werden wir für die Beibehaltung der alten Regelung stimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist für mich eine Premiere, dem Kollegen Becker hier zustimmen zu müssen. Der Kollege Becker hat gesagt, wir wollten das Gesetz, der Kollege Becker hat gesagt, wir machen das, und dem ist nichts hinzuzufügen. Er hat Recht, der Mann!

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist der Abschluss eines langen Prozesses. Die ehemalige Landesregierung hat die Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber eingeräumt hatte, nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Wir wollen das machen. Der Kollege Schemmer hat darauf hingewiesen, dass unser Gesetzesvorhaben auf eine breite Zustimmung trifft; der Kollege Schemmer hat darauf hingewiesen, dass der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund dieses Vorhaben ausdrücklich begrüßt haben. Ja, sogar der Nabu hat es weitestgehend begrüßt, hatte allerdings noch eine Zusatzformulierung vorgeschlagen, dass man die Landschaftsplanung einbinden sollte. Dem wollen wir nicht zustimmen und dem können wir auch nicht zustimmen. Dem können wir nicht zustimmen, wenn wir Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung ernst meinen. Das wollen wir nicht machen; deswegen haben wir es so auch nicht aufgenommen.

Die Gegenargumente „zusätzlicher Flächenverbrauch“ usw. tragen nicht, denn gerade die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude führt ja letztlich dazu, dass wir eine geringere Flächeninanspruchnahme durch Neubauten erreichen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat mein verehrter ehemaliger Kollege Karl Peter Brendel zu diesem Problemkreis rund neunmal vortragen dürfen. Er hat einen Satz gesagt, der heute genauso richtig ist wie in der gesamten letzten Legislaturperiode. Ich darf meinen Kollegen Karl Peter Brendel mit Erlaubnis der Präsidentin dergestalt zitieren:

Wir sollten hier ökologisch vertretbare, wirtschaftlich sinnvolle Nutzungen im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen auch im ländlichen Raum nicht erschweren, nicht boykottieren und deshalb der Verlängerung der Aussetzungsfrist zustimmen. Das ist die einzig sinnvolle Entscheidung.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen und danke, dass Sie mir zugehört haben. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir hätten uns diese Debatte heute ersparen können, wenn die rot-grüne Landesregierung und die rot-grüne Parlamentsmehrheit in der vergangenen Legislaturperiode die Kraft und den Mut besessen hätten, die Siebenjahresfrist weiter auszusetzen. Darum ist das, was Sie, Herr Jung, hier vorgetragen haben, doch zu hinterfragen, denn warum haben Sie nicht dafür gesorgt, dass die Verlängerung der Aussetzung tatsächlich auch in Nordrhein-Westfalen Gesetzeskraft bekommt? Sie hat sie nicht bekommen. Dazu bedurfte es einer schwarz-gelben Mehrheit. Die haben Sie jetzt. Darum werden wir die Frist aussetzen, und wir werden dadurch nicht nur entbürokratisieren, sondern wir schaffen damit Investitionsspielräume im ländlichen Raum, und wir unterstützen den Strukturwandel in der Landwirtschaft.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Becker, noch ein letzter Satz zu Ihnen, damit Sie die Vorfreude auf Weihnachten nicht verlieren: Dies wird nicht die letzte Unterstützungsmaßnahme in Sachen Entbürokratisierung und Stimulierung von Investitionsbereitschaft in Nordrhein-Westfalen sein. Da haben wir noch viel in der Pipeline und viel auf der Pfanne. Wir freuen uns auf die weiteren Debatten. Jede Plenarwoche eine weitere Debatte dieser Art und Weise, und wir werden deutlich machen, wo der Unterschied zwischen rot-grüner Politik in Nordrhein-Westfalen in

der Vergangenheit und neuer Politik schwarz-gelber Machart in Nordrhein-Westfalen liegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Wir sind damit am Schluss der Beratung des Tagesordnungspunktes 9, weil mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/874**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/283 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu zeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP – ohne Beteiligung der Fraktion der SPD ...

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Es ist keiner mehr da!)

– Nun, ich frage deswegen extra noch einmal nach, denn ich habe niemanden gesehen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen?

(Zurufe: Oi!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/283 unverändert verabschiedet.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

10 Fußball erleben – Umwelt schützen: Fußballweltmeisterschaft 2006 zur Werbung für einen nachhaltigen Umweltschutz nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/864

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und gebe für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Stinka von der SPD das Wort.

André Stinka¹⁾ (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Freitag haben 320 Millionen Menschen gebannt vor dem Fernseher gesessen. Da wurde live aus Leipzig die Gala zur Gruppenauslosung in der Endrunde der Fußball-WM 2006 gesendet. Mit phänomenalen Einschaltquoten weltweit war das

sicherlich ein hervorragender Auftakt für das, was uns im nächsten Jahr erwartet. Ich denke, die Fußballinteressierten unter uns werden mir zustimmen, wenn ich sage: Die deutsche Nationalmannschaft hat schon etwas von ihrem sprichwörtlichen Losglück aufblitzen lassen. Die Auslosung hat für uns sicherlich eine Gruppe erbracht, in der man Chancen nutzen kann.

Damit bin ich unmittelbar beim Thema: Chancen nutzen und verwandeln bei der Fußballweltmeisterschaft 2006. Vier Wochen, 32 Mannschaften, zwölf stets ausverkaufte Stadien, 12.000 freiwillige Helfer, mehrere Tausend Journalisten und 3,2 Millionen Fans aus dem In- und Ausland sind nur die nackten Zahlen eines Fußballfests, das uns im nächsten Jahr erwartet, bei dem wir in NRW mit drei Austragungsarten mittendrin sind. Viele Menschen unterwegs zu den Stadien bedeuten viel Verkehr. Viele Menschen in den Stadien bedeuten einen hohen Bedarf an Energie und Wasser. Viele Menschen hinterlassen vor, während und nach den Spielen in der Regel viel Müll. Das Thema Umweltschutz gehört also ganz eng zur Weltmeisterschaft.

Für diejenigen, die damit noch etwas fremdeln: Schon im Bewerbungsverfahren hat das Organisationskomitee mit hohen Umweltstandards geworben. Das Projekt „Green Goal“ lieferte ein innovatives Konzept, bei dem Umweltbelange rund um die WM berücksichtigt wurden. Fußball erleben und Umwelt schützen sind deshalb zwei Ziele, die gut zusammenpassen, und zwar zum Nutzen unseres Landes, unserer Heimat.

Durch unseren Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die Fußball-WM zur Werbung für nachhaltigen Umweltschutz zu nutzen. Denn wie häufig nutzen wir das Wort Nachhaltigkeit und verbinden damit relativ wenig? Nordrhein-Westfalen hat während der WM die Chance, sich weltweit als Standort für moderne deutsche Umwelttechnologien und nachhaltiges Wirtschaften zu präsentieren. Die Initiative „Green Goal“ hat sich eine klimaneutrale WM und ein nachhaltiges Erbe auf die Fahnen geschrieben.

NRW ist mit drei Standorten beteiligt: Gelsenkirchen, Dortmund und Köln. In Dortmund ist beispielsweise bereits eine Photovoltaikanlage installiert, die einen Solarpreis bekommen hat. Auf Schalke wird mit einem Umweltmanagementsystem Wasser gespart und in Köln der Rasen äußerst energiesparend geheizt. An dieser Stelle frage ich: Wollen wir als eines der größten Länder da außen vor bleiben? Die Antwort kann für alle Umweltinteressierten nur Nein lauten. Die Idee, Fußball und Umweltschutz in einem derartig gro-

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 15. Dezember 2005 folgendes Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

**Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht**

**Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen**

§ 1

Die Sieben-Jahres-Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) des Baugesetzbuches ist nach § 245b Absatz 2 des Baugesetzbuches als Voraussetzung für die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Außenbereich bis zum 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW vom 17.12.2003 (GV. NRW. S. 784) außer Kraft.



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

59. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Dezember 2005

Nummer 45
Letzte Nummer

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1101	15. 12. 2005	Erstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	951
2022	20. 12. 2005	Neufassung der Betriebssatzung für das Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen des LVR – HPH-Netz ..	944
2124	30. 11. 2005	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Umlage nach dem Altenpflegegesetz (Umlageverordnung – UmlageVO)	947
232	15. 12. 2005	Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen	952
237	1. 12. 2005	Änderung der Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz – VO WoFG NRW –	948
24	15. 12. 2005	Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	952
600	12. 12. 2005	Verordnung zur Änderung der Dienststellenbezeichnung und Sitzverlegung der Oberfinanzdirektion Düsseldorf	953
7125	29. 11. 2005	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten (Kehr- und Prüfungsordnung – KÜO)	948
7126	15. 12. 2005	Gesetz über die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Ausspielungen durch das Land Nordrhein-Westfalen	949
77	8. 12. 2005	Änderung der Satzung des Wupperverbandes	950
780	15. 12. 2005	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Umlagegesetz – UmlG)	950
		Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen ...	953

Die neuen CD-ROM's „SGV. NRW.“ und „SMBl. NRW.“, Stand 1. Juli 2005, sind Anfang August erhältlich. Bestellformulare im Internet-Angebot.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf den kostenlosen Service im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

det außerdem, wenn ein Mitglied des Landtags den Antrag nach § 34 Abs. 1 stellt und bis zum Ende der 14. Wahlperiode aus dem Landtag ausscheidet. Bei einer erneuten Mitgliedschaft im Landtag ab Beginn der 15. Wahlperiode oder später beginnt die Mitgliedschaft im Versorgungswerk erneut.“

3. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Hat ein Mitglied des Landtags während seiner Zugehörigkeit zum Landtag oder, sofern es fünf Jahre Mitglied des Landtags war, innerhalb von drei Jahren nach dem Ausscheiden ohne sein grobes Verschulden Gesundheitsschäden erlitten, die seine Arbeitskraft dauernd so wesentlich beeinträchtigen, dass es weder sein Mandat, noch bei seinem Ausscheiden aus dem Landtag die bei seiner Wahl zum Landtag ausgeübte, noch eine andere zumutbare Beschäftigung oder Tätigkeit ausüben kann, so erhält es eine Altersentschädigung in Höhe von 20 Prozent der Abgeordnetenbezüge nach § 5 Abs. 1. Ist der Gesundheitsschaden durch einen Unfall eingetreten, der in Ausübung oder infolge des Mandats geschehen ist, so erhöht sich der Bemessungssatz auf 30 Prozent der Abgeordnetenbezüge nach § 5 Abs. 1.“

4. § 22 erhält folgende Fassung:

„(1) Beamte bzw. Beamtinnen im Sinne des § 2 des Landesbeamtengesetzes, die Dienstbezüge erhalten, können nicht Mitglieder des Landtags sein.

(2) Für die Niederlegung des Mandats besteht eine Übergangsfrist von drei Wochen.“

5. § 34 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Abweichend von § 10 erhalten die Mitglieder des Landtags, die bis zum Ende der 14. Wahlperiode eine Mitgliedschaft von mehr als siebeneinhalb Jahren erreichen können, auf Antrag für die Mandatszeit bis zum Ende der 14. Wahlperiode Leistungen nach §§ 12 bis 14, 22 Abs. 3 bis 8 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1979 (GV. NRW. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2004 (GV. NRW. S. 30).

(2) Der Antrag nach Absatz 1 ist innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft im Landtag, jedoch nicht vor Beginn der 14. Wahlperiode, beim Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen schriftlich zu stellen und wirkt zurück auf den Beginn der Mitgliedschaft im Landtag ab der 14. Wahlperiode.“

6. In § 35 Abs. 2 wird das Wort „Wochen“ durch „Monate“ ersetzt.

Artikel II

1. In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 8. Juni 2005 in Kraft.

2. Außer-Kraft-Treten

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1979 (GV. NRW. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2004 (GV. NRW. S. 30), tritt mit Beginn der 14. Wahlperiode außer Kraft.*

3. Übergangsvorschrift zum Ersten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Für die Abgeordneten, die bei Verkündung dieses Gesetzes bereits Mitglieder des Landtags sind und durch dieses Gesetz das Optionsrecht nach § 34 erwerben, gilt abweichend von § 34 Abs. 2 eine Frist zur Ausübung des Wahlrechts von 3 Monaten nach Verkündung dieses Gesetzes.

* 8. Juni 2005

Düsseldorf, den 15. Dezember 2005

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L. S.) Dr. Jürgen Rüttgers

Der Innenminister

Dr. Ingo Wolf

– GV. NRW. 2005 S. 951

232

**Gesetz zur Ausführung des
Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

Vom 15. Dezember 2005

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Ausführung des
Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

§ 1

Die Sieben-Jahres-Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c des Baugesetzbuches ist nach § 245b Abs. 2 des Baugesetzbuches als Voraussetzung für die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Außenbereich bis zum 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW vom 17. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 784) außer Kraft.

Düsseldorf, den 15. Dezember 2005

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L. S.) Dr. Jürgen Rüttgers

Der Innenminister

Dr. Ingo Wolf

Der Minister
für Bauen und Verkehr

Oliver Wittke

Der Minister
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eckhard Uhlenberg

– GV. NRW. 2005 S. 952

24

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)**

Vom 15. Dezember 2005

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – FlüAG**

Artikel I

Das Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 48), wird wie folgt geändert:



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Röken MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. e-mail: Gundolf.Bork@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: II/1 620-01 bo/do
Ansprechpartner/in: Herr Bork
Durchwahl 0211 • 4587-244

3. November 2005

**Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen - Drucksache 14/283 - und zur bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt NW veröffentlichten Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches
Ihr Schreiben vom 27.10.2005**

Sehr geehrter Herr Röken,

in Beantwortung der o. a. Anfrage dürfen wir uns erlauben, auf unsere beiden Stellungnahmen zu dem seinerzeitigen Gesetzentwurf und dem seinerzeitigen Entwurf der Verordnung hinzuweisen. Die Stellungnahmen sind als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Bezüglich der Durchführungsverordnung erklären wir ergänzend, dass es sich hierbei um einen entscheidenden Beitrag zur Entbürokratisierung handelt. Die Durchführungsverordnung war längst überfällig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Gundolf Bork)

Anlagen





**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Vorab per Telefax: 0211 3843299

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Ministerialrat Herrmann

40190 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. e-mail: Gundolf.Bork@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: II/1 620-01 bo/do
Ansprechpartner/in: Herr Bork
Durchwahl 0211 • 4587-244

18. August 2005

**Umsetzung des EAG Bau in NRW, Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW
Ihr Schreiben vom 15.07.2005 Az.: II A 1 - 901.3-AFG**

Sehr geehrte Frau Brings,
sehr geehrter Herr Herrmann,

dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Ausführung des Baugesetzbuchs stimmen wir zu.

Gleichzeitig nehmen wir zur Kenntnis, dass bezüglich der von uns kritisierten Vorgängerregelung nunmehr in Übereinstimmung mit unserer Kritik festgestellt wird, dass die damaligen zusätzlichen Kriterien: „Darstellung eines Landschaftsplans, Belange von Naturschutz und Landschaftspflege“ nicht durch die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage in § 245 b Abs. 2 BauGB gedeckt waren.

Insofern wird mit der neu vorgeschlagenen Regelung der verfassungsgemäße Zustand wieder hergestellt.

Zugleich bitten wir, den Gem. RdErl. vom 26.03.2004 - III - 7 - 611.40.10.01 - (MBl. NRW v. 11.05.2004 S. 505) ersatzlos aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Gundolf Bork)



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Regierungsdirektorin Beule

40190 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. e-mail: Gundolf.Bork@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: II/1 bo/do
Ansprechpartner/in: Herr Bork
Durchwahl 0211 • 4587-244

15. August 2005

**Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO BauGB); Abschaffung des Zustimmungserfordernisses für Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 und 4 BauGB und Anpassung an Neufassung des BauGB - Entwurf einer Änderungsverordnung
Ihr Schreiben vom 26.07.2005 - Az.: II A 1 - 901.10**

Sehr geehrte Frau Beule,

dem Entwurf der o. a. Änderungsverordnung wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Gundolf Bork)

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Röken MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

wolfgang.roeken@landtag.nrw.de



Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

17.11.2005/nj

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-287
Telefax +49 221 3771-180

E-Mail

evamaria.niemeyer@staedtetag.de

Bearbeitet von
Eva Maria Niemeyer

Aktenzeichen
61.05.86 D

Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – Drs. 14/283 – und zur bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt NW veröffentlichten Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Ihr Schreiben vom 27.10.2005

Sehr geehrter Herr Röken,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Anhörung des Städtetages Nordrhein-Westfalen zu den oben angegebenen Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen danken wir Ihnen. Im Einzelnen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

1. Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen; Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist

Nach den Intentionen des Baugesetzbuches und des Bundesbaugesetzes als der Vorgängerregelung ist der sog. bauplanungsrechtliche Außenbereich im Sinne eines schonenden Umgangs mit dem nicht vermehrbaren Gut "Grund und Boden" möglichst von Bebauung frei zu halten. Stellte das Bundesbaugesetz noch ein sehr umfassendes Verbot von sog. nicht privilegierter Bebauung im Außenbereich dar, erfolgte, nicht zuletzt um den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, die Aufnahme eines Kriterienkataloges in den seinerzeit neuen Absatz 4 des § 35 BauGB, der einen weitgehenden und flexiblen Umgang mit einer bereits vorhandenen Bausubstanz im Außenbereich ermöglichte. Die Umnutzung der landwirtschaftlich genutzten Gebäude einer Hofstelle mit einer Fristbindung findet sich erstmals als Zulässigkeitsbestand in § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz) vom 17. 05. 1990. Diese Regelung sah eine Frist zwischen der Aufgabe der bisherigen Nutzung und der Aufnahme einer neuen Nutzung von nicht mehr als fünf Jah-

ren vor. In die heutige Fassung des Baugesetzbuches wurde eine analoge Regelung mit einer Sieben-Jahres-Frist übernommen.

Die jetzige Regelung ist somit die weitestgehende Regelung für die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude seit Bestehen des neueren Planungsrechtes. Sie gestattet nach unserer Auffassung eine flexible und auch unbürokratische Regelung des Problems zugunsten der Landwirte und hat bisher bei unseren Mitgliedern zu keinen Konflikten beim Vollzug geführt. Sieben Jahre stellen einen großzügigen und ausreichend bemessenen Zeitraum dar. Bei dem Landwirt, der sieben Jahre lang nach Nutzungsaufgabe eines landwirtschaftlichen Gebäudes keine neue Nutzung dieses Gebäudes angestrebt hat, kann unterstellt werden, dass an einer solchen Nutzungsänderung auch kein Interesse besteht. Eine erneutes Aussetzen der Frist würde dazu führen, dass durch die Wiederverwendung und den Umbau sehr alter Gebäude eine sich ausweitende bauliche Entwicklung des Außenbereiches mit ihren negativen Folgen eingeleitet würde.

Für geboten halten wir dagegen die Streichung der einschränkenden Voraussetzungen der geltenden Gesetzesbestimmungen, wonach die Änderung der bisherigen Nutzung den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht widersprechen darf und mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar sein muss. Insoweit schließen wir uns der Begründung zum Gesetzentwurf an, wonach aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung für die Länder kein Spielraum besteht, die Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist an bestimmte Voraussetzungen zu binden.

2. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Den Änderungen stimmen wir zu.

Für eine Berücksichtigung unserer Position im weiteren Gesetzgebungsverfahren wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eva Maria Niemeyer

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landkreistag NRW, Postfach 33 03 30, 40472 Düsseldorf

Herrn
Wolfgang Röken MdL
Vorsitzender des Ausschusses
Bauen und Verkehr
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Landkreistag 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40435 Düsseldorf

Zentrale: 021 1 / 96508-0
Direkt: 021 1 / 96508-32
Telefax: 021 1 / 96509-732
E-Mail: Rueh@lkt-nrw.de

Datum: 25.11.2005

Aktenz.: 61.10.00 RÜ/Schm

Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen - Drucksache 14/283 - und zur bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt NW veröffentlichten Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches
Ihr Schreiben vom 27.10.2005

Sehr geehrter Herr Röken,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW sowie der Durchführungsverordnung zum BauGB werden von uns unterstützt. Die Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist bis zum 31.12.2008 ist sachlich gerechtfertigt, weil sinnvolle Umnutzungen auch nach Ablauf dieser Frist im Außenbereich möglich sind und durch die Aussetzung der Frist dem Verfall nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich entgegengewirkt werden kann. Ähnliches gilt für die Abschaffung des Zustimmungserfordernisses der oberen Bauaufsichtsbehörde für Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 und 4 BauGB: Die Abschaffung des Zustimmungserfordernisses ist ein konkreter Schritt in Richtung Entbürokratisierung des Baugenehmigungsverfahrens, weil nun Doppelprüfungen vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Christiane Rühl

- 59 -

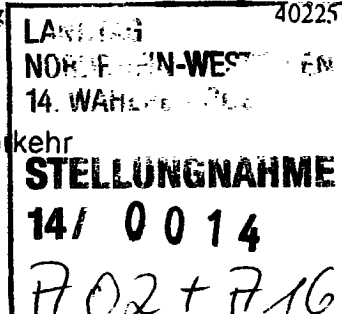


Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland,
Landesverband NRW e.V.
Merowinger Str. 88
40225 Düsseldorf

Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt
NRW e.V.
Heinrich-Jübke-Str. 16
59759 Arnsberg

Naturschutzbund
Deutschland,
Landesverband NRW e.V.
Merowinger Str. 88
40225 Düsseldorf

Landtag NRW
Herrn Wolfgang Röken MdL
Vorsitzender des Ausschuss für Bauen und Verkehr
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
FAX: 0211-884 30021



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
27.10.05Datum
30.11.2005

Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Baugesetzbuch in NRW – Drucksache 14/283

Sehr geehrter Herr Röken,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände nehmen wir zum vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches Stellung:

Die Naturschutzverbände halten es angesichts der fortschreitenden Flächeninanspruchnahme und aus Gründen des Freiraumschutzes für erforderlich, bei allen gesetzlichen Regelungen zu den nicht privilegierten, sonstigen Vorhaben den Schutz des Außenbereiches strikt zu handhaben. Deshalb sind die Möglichkeiten einzuschränken, unter denen von der Anwendung der 7-Jahres-Frist abgesehen werden kann. Der bisher im Gesetz enthaltene Halbsatz, „.....,sofern die Änderung der bisherigen Nutzung den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht widerspricht und mit den Belangen von Natur und Landschaftspflege zu vereinbaren ist“ sollte erhalten bleiben.

Dieser Halbsatz ist auch nicht rein deklatorischer Bedeutung, zudem ist eine Ergänzung der bundesrechtlichen Regelung im § 245b (2) um eine Bedingung zulässig. Im Einzelfall ist es erforderlich, vor Nichtanwendung der Zulässigkeitsvoraussetzung in § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB zu prüfen, ob die beabsichtigte Nutzungsänderung in Widerspruch zu Darstellungen des Landschaftsplans steht. Es bedarf der Feststellung, ob entgegenstehende Darstellungen bzw. verbindliche Festsetzungen des Landschaftsplanes durch Ausnahmen nach § 34 (4a) LG überwunden werden oder objektiv eine Ausnahme – oder Befreiungslage gegeben ist und der Überwindung der landschaftsrechtlichen Verbotsregelung auch sonst nichts entgegensteht.

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

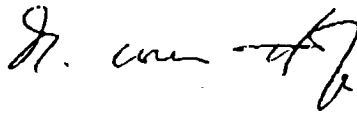
- 2 -

Diese Einschränkung ist zulässig. Es steht im Ermessen des Gesetzgebers, in welchem Umfang er Ausnahmen von der Anwendung gesetzlich geregelter Verbote bzw. verbindlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen trifft. Das Ausführungsgesetz zum BauGB stellt eine begünstigende Regelung dar. § 245 b (2) BauGB verwehrt nicht, die Nichtanwendbarkeit von § 35 (4) S. 1 Nr.1 BauGB an Bedingungen zu knüpfen.

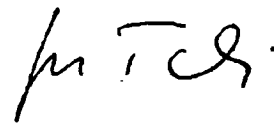
Mit freundlichen Grüßen



Klaus Brunsmeler
Landesvorsitzender des BUND



Mark vom Hofe
Vorsitzender der LNU



Josef Tumbrinck
Landesvorsitzender des NABU